



Landeskirchenamt

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Maßnahmen

zur organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung
des evangelischen Religionsunterrichts
in Schleswig-Holstein
auf Grundlage der ReVikoR-Studie



Stand: 3. Dezember 2020

IMPRESSUM

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Landeskirchenamt
Dezernat Kirchliche Handlungsfelder
Dr. Thorsten Dittrich
Oberkirchenrat, Referent für Schulangelegenheiten
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

www.nordkirche.de

VORWORT

Im Juni 2020 hat die Kirchenleitung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) die in dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein beschlossen. Sie sollen nun in die Fachdiskussion eingetragen werden. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht allein Sache der Nordkirche sein kann und will. Dazu sind eine breite Diskussion sowie gute und konstruktive Abstimmungsprozesse notwendig. Mit diesem Katalog lädt die Nordkirche herzlich zur Beteiligung ein.

Diesem Maßnahmenkatalog ist ein intensiver Prozess der Auseinandersetzung mit den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Herausforderungen, die an einen zeitgemäßen und modernen Religionsunterricht gestellt werden, vorausgegangen (siehe dazu ausführlich unter 1.). Das Landeskirchenamt der Nordkirche (Dezernat für kirchliche Handlungsfelder) dankt allen, die sich an diesem Prozess mit eigenen Beiträgen, in konstruktiven Gesprächen, durch fachkundige Beratungen oder Mut machenden Ideen beteiligt haben. Ohne sie wäre ein solches Vorhaben nicht möglich!

Der vorgelegte Maßnahmenkatalog beinhaltet

- die Beschreibung der einzelnen Schritte dieses fortlaufenden Prozesses zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein (Kapitel 1),
- fasst die im Rahmen dieses Prozesses erhobenen Ergebnisse des vierjährigen ReVikoR-Forschungsprojektes sowie der einjährigen Hearing-Phase, die sich unmittelbar an die Forschung anschloss, zusammen (Kapitel 1,2 und 6)
- benennt die auf dieser Grundlage erarbeiteten Kriterien für eine Weiterentwicklung des Religionsunterrichts (Kapitel 3),
- beschreibt die sich daraus ergebenden 16 Maßnahmen (Kapitel 5) und
- legt eine Konkretion in Form einer Vision für mögliche zukünftige Strukturen des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein vor (Kapitel 3).

Grundsätzlich gilt, dass dieser Maßnahmenkatalog weder abschließenden noch beliebigen Charakter hat. Wir freuen uns daher sehr auf die weitere Arbeit am Religionsunterricht in Schleswig-Holstein!

i.A. Dr. Thorsten Dittrich

Referent für Schulangelegenheiten im Dezernat für kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes der Nordkirche in Kiel

INHALT

1. Der Religionsunterricht in Schleswig-Holstein – Ausgangslage, ReVikoR-Forschung, Gesamtvorhaben	6
2. Umgang mit den Forschungsergebnissen – die Hearings	9
3. Kriterien zur Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts	10
4. Vision für zukünftige Strukturen des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein	11
5. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts	14
5.1. Maßnahmen zur Struktur des Religionsunterrichts	
5.1.1. Gemeinsames Lernen durch eine engere Kooperation mit dem katholischen Religionsunterricht	14
5.1.2. Ermöglichen von Doppelbesetzungen sowie Team-Teaching	16
5.1.3. Erhöhen des Stundenkontingents für die Fächergruppe	17
5.1.4. Einsatz von Kreisfachberatungen für den Umgang mit religiöser Vielfalt in Schule und Unterricht	17
5.2. Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung	
5.2.1. Stärkung der religiösen Pluralitätsfähigkeit in der Ausbildung angehender Religionslehrkräfte	18
5.2.2. Angebote zum Umgang mit religiöser Vielfalt und evangelischer Positionalität	20
5.2.3. Kontinuierliche Fortbildung von Religionslehrkräften zum Islam bzw. zu weiteren gesellschaftsprägenden Religionen	21
5.2.4. Fortbildung von Lehrkräften anderer Fächer, die weiteren gesellschaftsprägenden Religionen angehören, für den gastweisen Einsatz im ev. Religionsunterricht	23
5.2.5. Ausbildung und Einsatz muslimischer und jüdischer Religionslehrkräfte anregen und diese (übergangsweise) am bestehenden Religionsunterricht beteiligen	25
5.2.6. Fortbildungen zum Konfessionalitätsverständnis – was macht den evangelischen Religionsunterricht aus?	27
5.3. Maßnahmen zur Unterrichtspraxis	
5.3.1. Erstellen eines Atlas außerschulischer religiöser Lernorte	28
5.3.2. Erstellen von Lehr- und Lernmaterial für den evangelischen Religionsunterricht in religiöse Vielfalt	29
5.3.3. Evaluation der didaktischen Prinzipien und der Fachanforderungen	30
5.4. Maßnahmen zu sonstigen Aspekten	
5.4.1. Die Perspektive, in religiöser Vielfalt zu unterrichten, als einen besonderen Aspekt für den beruflichen Nachwuchs herausstellen	32
5.4.2. Aufbau eines interreligiösen Gesprächskreises auf Landesebene zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts	33
5.4.3. Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die sachgerechte Darstellung dieser Maßnahmen in der Öffentlichkeit	34
6. Anhang	
6.1. Religiöse Vielfalt nach Religions- /Konfessionszugehörigkeit in den Teilnehmezahlen am evangelischen Religionsunterricht in SH	35
6.2. Professionelle Kompetenzen und Standards für Lehrerinnen und Lehrer	35
6.3. Die Vision für einen Religionsunterricht der Zukunft der ReVikoR-Forschungsgruppe: Multiperspektivischer Religionsunterricht	36
6.4. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	38

1. DER RELIGIONSUNTERRICHT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – AUSGANGSLAGE, REVIKOR-FORSCHUNG, GESAMTVORHABEN

Seit einigen Jahren ist der Religionsunterricht auch in Schleswig-Holstein Gegenstand bildungspolitischer wie gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Auf vielfältige Weise wird von unterschiedlichen Personen und Institutionen über den Religionsunterricht nachgedacht und diskutiert. Als ein Fach, das (ähnlich wie der Philosophieunterricht) einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Bildungsauftrag von Schule leistet (Toleranzlernen, Behandlung sozialer Normen und Werte, Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen u.a.), rückt er immer wieder in den Fokus besonderer Aufmerksamkeit. Aktuell stellt sich dabei insbesondere die Frage, wie in einer Zeit wachsender religiöser Vielfalt ein konfessioneller Unterricht, der zunächst die Perspektive einer bestimmten Religion einnimmt, heute noch eine adäquate Form religiöser Bildung an der öffentlichen Schule sein kann. Hierzu gibt es zahlreiche Meinungen, Einschätzungen, Kritikpunkte und Vorschläge.

Um der aktuellen Diskussion eine einigermaßen gesicherte empirische Grundlage zu liefern, hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) in den Jahren 2013-2017 zusammen mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg das empirische Forschungsprojekt „Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht“ (kurz: ReVikoR) in Schleswig-Holstein durchgeführt, um den Umgang mit religiöser Vielfalt als Grundlage für Entscheidungen über mögliche Veränderungen sorgfältig zu prüfen. Dafür wurden sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht quantitativ und qualitativ befragt. Diese Studie ergab eine Vielzahl interessanter, überraschender und interpretationsbedürftiger Ergebnisse.

Konkreter Anstoß für diese Forschung war der Landtagswahlkampf 2012, in dem die Frage der Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts aufgrund der zunehmenden religiösen Vielfalt an den Schulen kritisch in die Diskussion geriet. Dabei wurden auch Vorstellungen von einem Religionsunterricht kolportiert, die aus Sicht des Landeskirchenamtes der Nordkirche und aus den Erfahrungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI) eher einem auf „Mission“ zielenden Unterricht der 1950er Jahre entsprachen und mit dem aktuellen evangelischen Religionsunterricht nicht viel gemein hatten. Andererseits wurden Forderungen erhoben, auf die wachsende religiöse Vielfalt so zu reagieren, indem man den konfessionellen Religionsunterricht durch einen überkonfessionellen Unterricht ablöst, der gleichermaßen an alle Schülerinnen und Schüler zu richten sei und der dann einer inhaltlichen religionsgemeinschaftlichen Verantwortung entbehrlich würde. Ein solcher Unterricht wäre dann, so die Vorstellung, als religiös neutral zu bezeichnen und könnte sogar zu einem Pflichtbesuch führen.

Im Reigen dieser Meinungsvielfalt hat die Nordkirche den Vorschlag unterbreitet, vor allen Entscheidungen bezüglich der inhaltlichen wie strukturellen Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts einen empirischen Blick auf dieses Unterrichtsfach zu werfen und dabei der Frage des Umgangs und des Erlebens mit/von religiöser Vielfalt nachzugehen.

Ziel dieser Forschung war es, mit Hilfe der gewonnenen Ergebnisse in einem möglichst breit angelegten Meinungsbildungsprozess Maßnahmen und Strukturen zu beschreiben, die den aktuellen Herausforderungen des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein als dem Grundrecht der Schülerinnen und Schüler auf religiöse Bildung im öffentlichen Raum Schule sowie den religionsverfassungsrechtlichen Vorgaben so gut wie möglich gerecht werden und den evangelischen Religionsunterricht damit auch in seiner Kontur und seinen Möglichkeiten in einer modernen Gesellschaft zu optimieren. Die hier vorgelegte Maßnahmenliste (siehe unter 5.) ist Gegenstand des Beschlusses der Kirchenleitung der Nordkirche. Dieser Beschluss beinhaltet auch den Auftrag an das Dezernat KH des Landeskirchenamtes, die Umsetzung dieser Maßnahmen voran zu bringen.

Zunächst sollen aber in aller Kürze die **Ergebnisse des ReVikoR-Forschungsprojektes** dargelegt werden, um den Prozess, wie es zu dieser Liste kam, nachvollziehen zu können. Die Ergebnisse lassen sich in acht **Forschungsthesen** folgendermaßen zusammenfassen:

1. Religiöse Vielfalt wird sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern als selbstverständliche Komponente des evangelischen Religionsunterrichts wahrgenommen.
2. Die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften bildet faktisch in Schleswig-Holstein nur ein eingeschränktes Kriterium für die Zusammensetzung der Lerngruppen des evangelischen Religionsunterrichts.
3. Evangelischer Religionsunterricht kann nicht (mehr) auf den Voraussetzungen einer evangelischen Prägung, Sozialisation und einem Bewusstsein für „das Eigene“ der Schülerinnen und Schüler aufbauen.
4. Religion scheint für die Schülerinnen und Schüler in der Gestalt des „Fremden“ interessanter zu sein, als im Gewand des Vertrauten.
5. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wünscht sich eine religiöse Haltung der Lehrperson. Die große Mehrheit fühlt sich auch dann mit der eigenen religiösen Haltung akzeptiert.
6. Konfessionalität wird plural verstanden und erscheint zugleich reflexionsbedürftig.
7. Religiöse Vielfalt bietet mehr Chancen als Schwierigkeiten.
8. Die große Mehrheit sowohl der Lehrerinnen und Lehrer als auch der Schülerinnen und Schüler wünscht sich einen Unterricht in einer Lerngruppe mit größtmöglicher religiöser Heterogenität.

Damit deuten die Forschungsergebnisse bereits eine **Ausgangslage an, aus der heraus ein Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein mit dem Blick auf die wachsende religiöse Vielfalt einerseits und die Frage der der konfessionellen Ausrichtung sowie des Konfessionalitätsverständnisses andererseits begründet werden kann**¹:

Denn sowohl die Anmelde- bzw. Teilnahmezahlen für den Religionsunterricht, als auch die Wahrnehmung der Lehrenden und Lernenden bezeugen, dass die religiöse Vielfalt der Gesellschaft im evangelischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein angekommen ist und dementsprechend als vorausgesetzt gesehen werden muss, wenngleich sich hier noch unterschiedliche Ausprägungen hinsichtlich der Schulformen und Regionen zeigen. Statt nach einer einheitlichen Lösung zu suchen, sind darum Maßnahmen zu entwickeln, die auf schulformspezifische und regionale Besonderheiten eingehen können, indem sie eine entsprechende Flexibilität ermöglichen.²

¹ Die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) nennt drei Bereiche, innerhalb derer Schritte zur Weiterentwicklung des zukünftigen Religionsunterrichts gedacht werden: Religionsdidaktik, rechtliche und organisatorische Voraussetzungen sowie die Lehrkräfteausbildung und wissenschaftliche Begleitung (S. 90-103). Alle drei Bereiche werden in den folgenden Maßnahmen mit berücksichtigt.

² Sowohl die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) (S. 34f.), als auch der EKD-Text 131 „Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule“ (2018) (S. 10) sprechen von einem Recht der Kinder und Jugendlichen auf religiöse Bildung, die sie in ihrer Religiosität ernst nimmt, ihrer Vielfalt gerecht wird und sowohl eine freie als auch selbstständige religiöse Orientierung ermöglicht. Aus der religiösen Vielfalt ergebe sich darum die Notwendigkeit neuer Wege der Organisation (Religiöse Bildung, S. 12) und das Ziel der Entwicklung einer Pluralitätskompetenz, welche sich durch die mit einem klaren Religionsbezug versehenen Teilkompetenzen „fachlich fundiertes, auf Religionen und Weltanschauungen bezogenes Wissen, die Fähigkeit, religiöse und weltanschauliche Orientierungen und Verhaltensweisen kontextuell zu deuten und zu verstehen, die Fähigkeit, die Perspektive anderer Menschen zu übernehmen, Einstellungen und Verhaltensweisen im Sinne von Empathie, Toleranz, Respekt und Offenheit, das Bewusstsein eigener Orientierungen, im Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Orientierung anderer und religiöse Urteilsfähigkeit“ zusammensetzt. (Religiöse Orientierung S. 69f.).

Zur Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang:

6.4. Religiöse Vielfalt nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnahmezahlen am ev. RU in SH; a) Wahrnehmung und Definition religiöser Vielfalt durch die Lehrenden; b) Wahrnehmung und Definition religiöser Vielfalt durch die Lernenden; c) Interesse der Lernenden an unterschiedlichen Konfessionen/Religionen; d) Didaktische Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lehrenden; e) Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lernenden.

Denn die gestiegene religiöse Pluralität in den Lerngruppen verändert in jedem Fall die Bedingungen, die Planung und Gestaltung sowie die Wahrnehmung des evangelischen Religionsunterrichts. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, entsprechende didaktische Ansätze für den Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht intensiver an (angehende) Lehrkräfte zu vermitteln als bisher. Sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden sehen für solche Maßnahmen vielfältige Chancen, wenngleich auch einige potenzielle Herausforderungen. Darum gilt es, diese Chancen religiöser Vielfalt parallel zum Erhalt der bisherigen vielfältigen Leistungen des Religionsunterrichts reflektiert und begründet nutzbar zu machen und, auch wenn die Schülerinnen und Schüler kaum von religiös bedingten Konflikten berichten konnten und nur potenzielle statt reale Probleme nannten, die Schwierigkeiten und Herausforderungen didaktisch aufzuarbeiten um berücksichtigt und dadurch bestmöglich vermindert werden zu können.³ Gleichzeitig ist auch die Frage der eigenen Rolle der Lehrkräfte zu Religion und Konfession in den Blick zu nehmen und für den unterrichtlichen Einsatz in religiös pluralen Settings entsprechende Reflexionsmöglichkeiten zu eröffnen.

³ Zur Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang:

6.4. Religiöse Vielfalt nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnehmezahlen am ev. RU in SH; a) Wahrnehmung und Definition religiöser Vielfalt durch die Lehrenden; b) Wahrnehmung und Definition religiöser Vielfalt durch die Lernenden; c) Interesse der Lernenden an unterschiedlichen Konfessionen/Religionen; d) Didaktische Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lehrenden; e) Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lernenden.

2. UMGANG MIT DEN FORSCHUNGSERGEBNISSEN – DIE HEARINGS

Da am evangelischen Religionsunterricht zahlreiche andere Akteurinnen und Akteure in unterschiedlicher Art und Weise beteiligt sind, hat das Landeskirchenamt mit einer Auswahl der wichtigsten dieser Akteurinnen und Akteure bzw. Institutionen sog. „Hearings“ veranstaltet⁴, in denen ihnen zunächst die Forschungsergebnisse vorgestellt und anschließend die Möglichkeit gegeben wurde, einen „Religionsunterricht der Zukunft“ zu gestalten. Mit Hilfe von bunten Plastikbauklötzen, die mit entsprechenden Farbcodes belegt wurden, entstanden auf diese Weise insgesamt 24 Modelle des (nicht immer nur „evangelischen“) „Religionsunterrichts der Zukunft“. Wichtige Aspekte bei der Erstellung waren z.B. die Zusammensetzung der Lerngruppen, die inhaltlichen und pädagogischen Ziele, die Verantwortungsstruktur, die Rolle der Lehrkräfte oder das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften.⁵

In der anschließenden Sichtung der Modelle zeigte sich eine hohe Bandbreite unterschiedlicher Vorstellungen. Zusammenfassend waren jedoch folgende Gemeinsamkeiten zu bemerken, die als **Anhaltspunkte für eine Reflexion über eine praktische Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein** zu Rate gezogen wurden und sich auch in den unter 5. Vorgestellten Maßnahmen wiederfinden:

- Zum größten Teil wird in den Modellen von ständig oder phasenweise interreligiösen Lerngruppen ausgegangen; eine dauerhafte konfessionelle Trennung wird kaum angedacht.
- Die meisten Modelle sehen dementsprechend einen Unterricht entweder gänzlich im Klassenverband oder aber abwechselnd in homogen religiösen und interreligiösen Unterrichtsphasen vor.
- Vor allem an die Lehrkräfte werden in den Modellen vielfältige und sehr unterschiedliche Ansprüche gestellt. Der Großteil stellt sich jedoch eine Lehrkraft mit klarer religiöser Haltung und gleichzeitiger interreligiöser Offenheit vor, welche sich zumeist in der Bereitschaft zum interreligiösen Team-Teaching oder der Einbeziehung von interreligiösen Beraterinnen und Beratern äußert.
- Die Verantwortung für den RU wird fast immer bei der Kirche und den Religionsgemeinschaften gesehen; Unterschiede finden sich dagegen bzgl. der Frage, mit welchen weiteren Religionsgemeinschaften die Kirche sich die Verantwortung in welchem Verhältnis teilt und bzgl. der genauen Rolle des Staates.
- Falls Aussagen zum Ersatzfach (Philosophie) gemacht wurden, ist dieses weiterhin vorgesehen und dabei meistens in die zum Teil vorfindliche Rechtsstruktur eingebunden.

⁴ Die Hearings wurden mit folgenden Personengruppen durchgeführt: Institut für Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein (IQSH), Kirchliche Lehrkräfte, Schleswig-Holsteinische ReligionslehrerInnenverband (SHRV), Bund Evangelischer Lehrerinnen und Lehrer (BEL), Schulleitungen, Elternvertretungen, Katholische Kirche, Studierende der evangelischen Religionslehre, religionspolitische Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien, Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Verbände (VIKZ, Schura).

⁵ Alle Modelle sind einzusehen unter www.revikor.de/category/ru_bauen/.

3. KRITERIEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

Im Rahmen der Sichtung der Modelle aus den Hearings sowie in der Zusammenschau der Forschungsergebnisse, den eigenen kirchlichen Vorstellungen bzw. theologischen Grundsätzen sowie den religionsverfassungsrechtlichen Aspekten wurden folgende **Kriterien zur organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein** entwickelt und von der Kirchenleitung im August 2018 beschlossen:

1. Der evangelische Religionsunterricht findet in allen Formen unter dem Dach von Artikel 7 Absatz 3 GG statt.⁶
2. Der evangelische Religionsunterricht in Schleswig-Holstein verfolgt als wesentliches Ziel die religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese Form der religiösen Bildung schließt notwendigerweise die Bildung und Profilierung religiöser Identitäten der SuS ein. Religiöse Identität gewinnt Profil sowohl durch Prozesse der Vertiefung in die eigene religiöse Herkunft oder weltanschauliche Prägung („religionsferne“ SuS) als auch in Begegnungen mit anderen Traditionen. Diese Profildgewinnung braucht die religiöse Ansprechbarkeit von Lehrerinnen und Lehrern durch die SuS.
3. Deshalb sollen die Organisationsstrukturen des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein immer auch Elemente von interkonfessioneller und interreligiöser Kooperation grundsätzlich einschließen können. Diese Elemente können auf der Ebene der Lerngruppe und/oder auch der Lehrkräfte realisiert werden.⁷

Diese Kriterien sind bei der Ausarbeitung von Strukturen, aber auch von konkreten Maßnahmen grundlegend zu berücksichtigen. So baut auch der nun folgende Maßnahmenkatalog auf diesen Kriterien auf.

⁶ Die EKD sieht Art 7,3 GG nicht beliebig auslegbar, bejaht aber „das Prinzip einer ‚interpretativen Fortentwicklung‘ grundgesetzlicher Regelungen [...] am Maßstab der positiven Religionsfreiheit“ („Religiöse Orientierung gewinnen, 2014, S. 41). Innerhalb des Kapitels „Schritte zur Weiterentwicklung“ nennt die EKD folgende grundlegende Bedingungen für die Weiterentwicklung rechtlicher Voraussetzungen: Verankerung als versetzungsrelevantes Pflichtfach in deutscher Sprache und unter staatlicher Rechts- und Fachaufsicht sowie Begleitung und Mitverantwortung durch Kirchen oder Religionsgemeinschaften und die Erteilung durch staatlich ausgebildete und grundsätzlich staatlich beschäftigte Lehrpersonen auf Basis staatlicher sowie durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften genehmigter Lehrpläne und Schulbücher (S.97f.).

⁷ Dies entspricht den Thesen 8 und 9 des EKD-Texts 131 „Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule“ (2018): „Migration verändert die religiöse Landschaft Deutschlands und lässt interkulturelle und interreligiöse Bildung unverzichtbar werden.“ Sowie: „Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und vielgestaltiger Religionszugehörigkeit unterstreicht die Notwendigkeit, den Religionsunterricht dialogisch und kooperativ weiterzuentwickeln“ (S. 18-20).

4. VISION FÜR ZUKÜNFTIGE STRUKTUREN DES RELIGIONSUNTERRICHTS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bevor unter Punkt 5 die konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des (evangelischen) Religionsunterrichts dargestellt werden, sei vorab auf eine Art Vision für zukünftige Strukturen des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein verwiesen, die auf Überlegungen basiert, welche die ReVikoR-Forschungsgruppe auf der Grundlage ihrer Ergebnisse als ein Denkmodell zur Weiterentwicklung dieses Unterrichtsfaches angeboten hat. Es findet sich im Anhang unter 6.3.

Die hier niedergelegte Variante der ReVikoR-Vision ist zu verstehen als eine Weiterentwicklung derselben. Sie berücksichtigt die Anmerkungen, die Kritik sowie eine Reihe von Vorschlägen, die im Rahmen der Gespräche, die das Dezernat KH zu dieser ReVikoR-Vision mit unterschiedlichen Personen und Institutionen sowie zu den Maßnahmen unter 5. geführt hat.

Diese Vision ist zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich keine Maßnahme, die kurz- oder mittelfristig in die Umsetzung kommen soll. Sie dient als eine Denkfigur, die die verschiedenen Herausforderungen, die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichts insgesamt, die Wünsche von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie die verfassungsrechtlichen, pädagogischen und didaktischen Aspekte in einen strukturierten Zusammenhang zu bringen. Ob und wenn ja in welcher Weise konkret an dieser Vision gearbeitet wird, ist nicht Gegenstand des mit diesem Maßnahmenkatalog formulierten Beschlusses der Kirchenleitung der Nordkirche. Vielmehr ist darüber ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden.

a) Aus den Forschungs- und Hearing-Ergebnissen wurden von der ReVikoR-Forschungsgruppe folgende Ansprüche abgeleitet, welche an den Charakter des zukünftigen Religionsunterrichts gestellt werden:

Zunächst sollte der Religionsunterricht im Lichte dieser Vision zum Zwecke der religiösen Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler den **Dialog zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen und religiösen Zugehörigkeiten fördern**. Das sähe im Wesentlichen eine religiös heterogene Lerngruppe vor, die sich an all jenen Schülerinnen und Schülern orientiert, die einen multiperspektivisch ausgerichteten Religionsunterricht erhalten möchten. Mit einer solchen Ausrichtung würde man sowohl dem Wunsch der von ReVikoR-Befragten nachkommen als auch die unterrichtliche Realität in Schleswig-Holstein zum großen Teil abbilden. Darüber hinaus ließen sich lerntheoretische Erkenntnisse (Lernen in Heterogenität) mit eintragen. Entsprechend Art. 7 Abs. 3 GG ist auch ein multiperspektivisch ausgerichteter Religionsunterricht weiterhin **religionsgemeinschaftlich zu verantworten**. Das kann nur umgesetzt werden, wenn einerseits die **heterogene Lerngruppe jener Schülerinnen und Schüler, die Religionsunterricht belegen, als Lerngruppe erhalten bleibt**, jedoch der **Unterricht phasenweise zusätzlich von Lehrkräften unterschiedlicher Religionen/Konfessionen (also „multiperspektivisch“) erteilt** wird.

Diese zusätzlich einzusetzenden Lehrkräfte können in diesem Modell in Form von **Doppelbesetzungen** bzw. **im Team-Teaching** zu denken sein. Die Lerngruppe hätte also (beispielsweise auf ein Schuljahr betrachtet) eine kontinuierlich unterrichtende Lehrkraft sowie phasenweise hinzukommende Lehrkräfte weiterer Religionen/ Konfessionen (je nach inhaltlichen Notwendigkeiten und organisatorischen Möglichkeiten vor Ort). Die kontinuierlich unterrichtende Lehrkraft ermöglicht die auf **Beziehungslernen** basierenden Grundvoraussetzungen eines gelingenden Religionsunterrichts. Darüber hinaus verantwortet sie die Organisation der im Schulgesetz festgeschriebenen **individuellen Förderung** der Schülerinnen und Schüler und garantiert eine diesbezüglich notwendige **durchgängige Diagnostik** sowie eine nachvollziehbare Notengebung. Sie kennt die Lerngruppe und ist in der Lage, Schülerinnen und Schüler sowie die hinzukommenden Religionslehrkräfte auf die **wechselnden Unterrichtssettings** vorzubereiten.

Organisatorisch könnte es sich so gestaltet, dass der **Unterricht in thematisch orientierten Phasen** stattfindet, in denen die Lerngruppe **durch die jeweilige zusätzliche Lehrkraft** aus evangelischer, aus katholischer, aus muslimischer aus alevitischer oder aus jüdischer Perspektive unterrichtet wird. Theoretisch sind auch noch weitere Perspektiven denkbar. Den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen (z.B. die religiöse Zusammensetzung der Lerngruppe) kann durch die

religiöse Zugehörigkeit der kontinuierlich die Lerngruppe begleitende Lehrkraft Rechnung getragen werden. So könnte diese bei einer überwiegend evangelischen Schülerschaft selbst auch evangelisch sein und die phasenweise hinzukommenden Lehrkräfte brächten dann die Perspektiven anderer Religionen/Konfessionen ein. In eher muslimisch geprägten Lerngruppen könnte die kontinuierliche Lehrkraft hingegen selbst Muslim/Muslima sein, so denn die vertraglichen Voraussetzungen für einen muslimischen Religionsunterricht gegeben wären. Hierdurch würde die notwendige Flexibilität sichergestellt sein.

Ein **Mindestmaß an religiöser Multiperspektivität** sollte dabei jedoch exemplarisch für jede, also auch eine vermeintlich homogene, Lerngruppe sichergestellt werden. Umfang und zeitliche Länge der Phasen sowie der Einsatz der jeweiligen religionsverschiedenen zusätzlichen Lehrkräfte wären noch genauer zu bestimmen und auch immer den Möglichkeiten vor Ort anzupassen. **Die Inhalte** würden nach einem von den Religionsgemeinschaften und dem Ministerium vereinbarten **Rahmenplan** inklusive **didaktischer Grundsätze** von den Lehrkräften der verschiedenen Konfessionen oder Religionen im Rahmen eines **schulinternen Fachcurriculums** gemeinsam festgelegt und dann aus der jeweiligen Perspektive unterrichtet.

Ein solches Modell ließe sich mit ganz unterschiedlichen vertragsrechtlichen religionsverfassungsrechtlichen Strukturen umsetzen. Im zur Zeit bestehenden Rechtsrahmen könnten katholische und evangelische Lehrkräfte gleichberechtigt (im Sinne des Grundgesetzes) agieren. So lange keine Verträge weiterer Religionsgemeinschaften mit dem Land bestehen, wären solche hinzukommenden Lehrkräfte (Doppelbesetzung) auf der Ebene der Assistenz zu sehen. Bei der kontinuierlich unterrichtenden Lehrkraft verbliebe dann die schulrechtliche sowie die religionsverfassungsrechtliche Verantwortung. Kämen weitere Religionsgemeinschaften mit Staatsverträgen hinzu, wären selbstverständlich entsprechende vertragliche Verabredungen aller in einem solchen Modell beteiligten Religionsgemeinschaften vonnöten. Hier könnte auf die jahrelangen Erfahrungen, die in Hamburg gesammelt wurden, zurückgegriffen werden. Man würde damit also nicht völliges Neuland betreten.

Eine große Herausforderung bei dieser Arbeit in einem solchen Modell wäre die Notwendigkeit der **Klärung des Konfessionalitätsbegriffs**. Dies gewinnt auch darum an Relevanz, da ein dialogischer Austausch über verschiedene Anschauungen und religiöse Zugehörigkeiten im Religionsunterricht nur gelingen kann, wenn dieser – im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG - über die jeweilige Lehrkraft (auch die der zusätzlich Hinzukommenden) religiös **positionell ausgerichtet** bleibt. Dazu soll nicht im Widerspruch stehen, dass der RU auch **religionskundliche Anteile** beinhaltet. Dies ist z.B. für evangelische Schülerinnen und Schüler der Fall, wenn islamische Inhalte oder für muslimische Schülerinnen und Schüler, wenn evangelische Inhalte thematisiert werden. Insgesamt gilt dabei, die **regionalen Besonderheiten** und Verschiedenheiten in Schleswig-Holstein zu **beachten**, so dass ein solches Konzept genügend Flexibilität aufweisen sollte, um auf die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Lerngruppen einzugehen und somit allen Lerngruppen gerecht werden zu können.⁸ Zu dieser besonderen Thematik sei hier auf die im Rahmen von ReVikoR entstandene Dissertation von Antonia Lüdtker verwiesen, die hierzu auch explizite Vorschläge unterbreitet.⁹

b) Die Grundsätze dieser Überlegungen finden sich in der **Vision eines „multiperspektivisch“ ausgerichteten Religionsunterrichts** wieder, der bei den ReVikoR-Befragten eine erstaunlich hohe (tendenzielle) Zustimmung von 73,3% erzielte und sich auch in zahlreichen Modellen, die aus den Hearings hervorgingen, in Ansätzen zeigten. Dieser kennzeichnet sich dadurch aus, dass der Religionsunterricht in einer **religiös heterogenen Lerngruppe** stattfindet, die

⁸ Zur Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang:

6.4.: Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnehmezahlen des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein; r) Die gewünschte religiöse Haltung der Lehrperson aus Sicht der Lehrenden; t) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lehrenden; u) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lernenden; v) Haltung der Lehrenden ggü. muslimischen Lehrpersonen im Religionsunterricht.

⁹ Vgl. Antonia Lüdtker, Confessional gap - Konfessionalität und Religionsunterricht denken, S. 340 ff (erscheint im Herbst 2020 bei Kohlhammer).

sich unter **Beibehaltung der Abmeldemöglichkeit** weitgehend an der Gruppe jener Schülerinnen und Schüler orientiert, die Religionsunterricht erhalten möchten, um ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Erteilt wird dieser RU von **mehreren Lehrpersonen unterschiedlicher Konfessionen oder Religionen, die aus ihrer jeweiligen Perspektive das Fach phasenweise unterrichten**. Die Lehrpersonen sind **staatlich ausgebildet und gehören den jeweiligen Religionsgemeinschaften an**, aus dessen Perspektive sie (teils zusätzlich!) unterrichten, wobei die jeweilige verfassungsrechtliche Verantwortung jeweils bei der Religionsgemeinschaft liegt, die die kontinuierlich unterrichtende Lehrkraft stellt. Welcher Religion die kontinuierlich in der Lerngruppe tätige Lehrkraft angehört, muss hier zur Zeit noch offen bleiben.

c) Über konkrete Umsetzungsschritte sollen an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden. Dieses Modell ist als eine Vision zu verstehen, wie es möglich werden könnte, den unterschiedlichen Voraussetzungen und Herausforderungen bezüglich des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen, ohne dabei den Anspruch von Praxis-tauglichkeit oder Rechtssicherheit zu formulieren. Darüber hinaus hat dieses Denkmodell wichtige Anregungen zur Entwicklung der unter 5. aufgeführten Maßnahmen geliefert.

5. MASSNAHMEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergeben sich aus den Forschungsergebnissen, den Hearings, den von der Kirchenleitung beschlossenen Kriterien (siehe unter 3.) sowie aus zahlreichen Gesprächen des Dezernates KH mit Personen und Institutionen, die mit dem Religionsunterricht in unterschiedlicher Weise befasst sind. Diese Maßnahmen lassen sich zumindest in Grundzügen ohne strukturelle Weiterentwicklungen sowie Veränderungen im Landesrecht umsetzen. Damit wird den gegenwärtigen vertraglichen Verhältnissen Rechnung getragen.¹⁰ Einige Maßnahmen sind jedoch so konstruiert, dass Erweiterungen und Öffnungen zu einer breiteren religionsgemeinschaftlichen Verantwortung des Religionsunterrichts bzw. bestimmter Aspekte religiöser Bildung an der öffentlichen Schule möglich sind. Aus gegebenem Anlass sei vermerkt, dass die Nordkirche grundsätzlich bestrebt ist, die Zusammenarbeit insbesondere mit der Katholischen Kirche, den jüdischen Gemeinden sowie mit den muslimischen und alevitischen Verbänden zu verstärken.

5.1. MASSNAHMEN ZUR STRUKTUR DES RELIGIONSUNTERRICHTS

5.1.1. Gemeinsames Lernen durch eine engere Kooperation mit dem katholischen Religionsunterricht (mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Es wird nach Rücksprache mit dem Ministerium an ausgewählten Schulen ein Modellversuch initiiert, mit dem katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren am Religionsunterricht Interessierten gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet werden
- Die verfassungsrechtliche Verantwortung hat dabei jene Religionsgemeinschaft, deren Lehrkraft den Unterricht erteilt
- Zuvor wird zwischen den Kirchen ein gemeinsames Kooperationskonzept (Absprachen zu Inhalten, didaktischen Prinzipien, Kompetenzen, Umgang mit den Fachanforderungen u.a.) erarbeitet
- Auf der Ebene der Schule erfolgt die Erarbeitung eines schulinternen Fachcurriculums sowie eine Elternabfrage.

Sehr häufig finden der evangelische wie der katholische Religionsunterricht in Schleswig-Holstein – meist aus organisatorischen Gründen - in konfessionsheterogenen Lerngruppen statt. Blickt man auf die große Mehrheit der befragten Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, wird deutlich, dass der Wunsch nach einem Unterricht in einer Lerngruppe mit möglichst breiter religiöser Vielfalt sehr groß ist. Darüber hinaus beinhalten alle durch die befragten Lehrkräfte genannten Ziele des Religionsunterrichts Aspekte des gemeinsamen Lernens und korrespondieren so mit den Leistungen eines Religionsunterrichts in religiöser Vielfalt.¹¹ Ein gemeinsames Lernen unterschiedlicher Religionen und Konfessionen ist unter der momentan vorgesehenen weitgehenden Trennung der Lerngruppen jedoch nur möglich, wenn die Kooperation innerhalb der Fächergruppe (und darin vor allem mit dem katholischen RU) in Zukunft intensiviert wird.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit könnte darin bestehen, dass **der evangelische und der katholische Religionsunterricht in einer Art erweiterten konfessionellen Kooperation für alle Schülerinnen und Schüler, die am Reli-**

¹⁰ Anders als z.B. in Hamburg sind in Schleswig-Holstein lediglich Vertragsverhältnisse zwischen der Katholischen und der Evangelischen Kirche mit dem Land begründet. Ob zukünftig auch weitere Religionsgemeinschaften zu Staatsverträgen kommen, ist derzeit nicht absehbar.

¹¹ Die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) geht davon aus, dass die Wahrnehmung pluraler Verhältnisse selbstverständlich zur Welterschließung von Kindern und Jugendlichen gehört und bei dem darauffolgenden Aufeinandertreffen von religiösen Wahrheitsansprüchen Orientierungsbedürfnisse entstehen (S. 22f). Diese Orientierungsbedürfnisse, die im Alltag der Lernenden ausgelöst werden, können in der Schule durch ein gemeinsames Lernen bewusst intendiert werden, um einen Umgang einzuüben und „aufzuzeigen, wie in der Gesellschaft lebendige Religionen zur Gründung und Achtung von Werten beitragen können.“ (S. 22). Als Motor hierfür können die mit der wahrgenommenen Pluralität einhergehende Neugier und das Interesse an den anderen Religionen und Konfessionen dienen, auf Grund derer „ein Religionsunterricht, der nur die eigene Religion in den Blick nehmen will, bei Jugendlichen auf Kritik und Ablehnung“ (S. 24f.) stößt. Der erhöhte Aufwand solch einer interreligiösen Kooperation wird seitens der EKD gesehen, jedoch „gewährleistet sie doch am deutlichsten den dialogischen Charakter interreligiösen Lernens und nimmt die Grundrechte der beteiligten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Religionsgemeinschaften wahr.“ (S. 30). „Religionsunterrichtliche Kooperationen in der Gestalt einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Formen von Religionsunterricht über den Bereich des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts hinaus sind wünschenswert, aber bislang noch zu selten“ (S. 86).

gionsunterricht teilnehmen wollen, gemeinsam angeboten wird. Dazu müssten die Nordkirche und das Erzbistum ein **gemeinsames Konzept** erarbeiten, die Inhalte aufeinander beziehen (evtl. Überprüfung und ggfs. Ergänzung der Fachanforderungen) und dabei auch die interreligiöse Komponente so **eintragen**, dass auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionen, für die zur Zeit kein eigenes religiöses Angebot vorgehalten wird, gern teilnehmen möchten. Bezüglich der **religionsverfassungsrechtlichen Verantwortung** in dieser konfessionellen Kooperation wäre es so zu denken, dass die **Konfessionalität der Lehrkraft darüber „entscheidet“**, welche Konfessionalität im jeweiligen Unterricht gerade vorliegt. In einem solchen Modell wäre darauf zu achten, dass nach den jeweiligen **Möglichkeiten vor Ort ein pädagogisch verantwortbarer Lehrkräftewechsel** vorgenommen wird, so, wie es auch im seit vielen Jahren existierenden Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in einigen südlichen Landeskirchen die Regel ist. Bezogen auf Schleswig-Holstein muss dabei natürlich bedacht werden, dass die Zahl der evangelischen Lehrkräfte die der katholischen Lehrkräfte um ein Vielfaches übersteigt und daher an dieser Stelle mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Ein solches Modell sollte **zunächst als Schulversuch an ausgewählten Schulen** erprobt und dann evaluiert werden. Selbstredend ist es hierbei notwendig, die beteiligten Lehrkräfte zu schulen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern um das Einverständnis zu bitten.

b) Denn: Da inzwischen die Quote der evangelischen Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein nur noch bei etwas über 50% liegt, ist es in manchen Regionen zunehmend schwieriger, ausreichend große Lerngruppen für evangelischen Religionsunterricht zusammenzustellen. Für den katholischen Religionsunterricht kann man das wohl mit noch größerer Brisanz formulieren, da der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler bei um die 5% liegt. Nimmt man dazu in den Blick, dass 87,1% der befragten Lehrkräfte und 89,5% der Schülerinnen und Schüler den Wunsch äußern, in möglichst größtmöglicher Heterogenität im Religionsunterricht zu lernen und zu arbeiten und ein Blick in die vorfindliche Unterrichtswirklichkeit eine solche Vielfalt längst nahezu flächendeckend zeigt, wäre es an der Zeit, diese meist zufällig oder aus der Not heraus entstandenen Gegebenheiten auch konzeptionell nach vorn gewandt nutzbar zu machen.

Fragt man die Lehrkräfte nach den möglichen zu erwartenden Auswirkungen bzw. nach ihren Erfahrungen mit solchen heterogenen Unterrichtssettings, so meinen z.B. drei Viertel, dass eine heterogene Lerngruppe nicht oder **nur kaum den Raum religiösen Erlebens beeinträchtigt**. Nur 5% der Unterrichtenden befürchten dabei eine Erschwerung in der Entwicklung **religiöser Identitäten**, demgegenüber ca. 60% eine **Förderung** und damit einen positiven Einfluss sehen. Konflikte auf Grund unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeiten und Überzeugungen werden von Lehrenden und Lernenden kaum wahrgenommen, stattdessen wird der **Religionsunterricht als interessanter** empfunden. Auch die Ergebnisse verschiedener Studien zur Konfessionellen Kooperation im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen haben ergeben, dass gerade in einem solchen Unterricht, der die **Unterschiede und die Gemeinsamkeiten in gleicher Weise reflektierend bearbeitet** und dabei auch noch Dimensionen anderer Religionen mit einbezieht, die **konfessionelle Identitätsbildung deutlich intensiver** erfolgt, als in konfessionell getrennten Vergleichsgruppen. In gleicher Weise steigt auch der Grad an **Toleranz** gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. Man könnte auf diese Weise den gut beforschten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht **um den Aspekt der interreligiösen Pädagogik erweitern** und an die Möglichkeiten in Schleswig-Holstein anpassen.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, Erzbistum, Ministerium/ IQSH/ PTI)

- Ausarbeitung eines gemeinsamen (Modell-)Konzeptes einer erweiterten konfessionellen Kooperation des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts unter den schleswig-holsteinischen Bedingungen und Notwendigkeiten
- Entwicklung eines Antragsverfahrens bezüglich dieser Maßnahme mit dem für Bildung zuständigen Ministerium
- Erstellung eines Katalogs weiterer Rahmenvorgaben auf Grundlage der jeweiligen Fachanforderungen
- Auswahl von geeigneten Modellschulen, Festlegung der Rahmenbedingungen für ein solches Modell (Inhalte, Prinzipien, Laufzeit, Finanzierung, Evaluation u.a.)
- Durchführung des Modellversuchs (dabei gleichzeitig Klärung der rechtlichen Voraussetzungen)
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modells
- ■ Ggfs. flächendeckende Implementierung und ggfs. Anpassung des Kooperationserlasses.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand
- Notwendigkeit der Kooperationsbereitschaft der Katholischen Kirche
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Abstimmungen mit dem Land.

5.1.2. Ermöglichen von Doppelbesetzungen sowie Team-Teaching (mittelfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht zwecks Unterstützung bzw. Team-Teaching
- Ggfs. Erweiterung des Kooperationserlasses in der Fächergruppe.

Aufgrund der wachsenden religiösen Vielfalt im Religionsunterricht sollte auch in diesem Fach über zeitweilige Doppelbesetzungen nachgedacht werden, so wie sie in anderen Fächern (insbesondere in den Langfächern) aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (Zunahme von Diversität in der Schülerschaft, Inklusion u.a.) seit einiger Zeit eingeführt ist. Wenn auch im Rahmen solcher **Differenzierungsaspekte** bisher vor allem die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung im Blick ist, sollte eine solche Doppelbesetzung **auch für den Religionsunterricht** gedacht werden. Denn die zunehmende **religiöse Heterogenität im Religionsunterricht stellt Lehrkräfte häufig vor die schwierige Aufgabe**, angemessen auf die religiöse Vielfalt in der Lerngruppe einzugehen. Zumindest wäre ein (zeitweiliges) **Team-Teaching** hier von besonderer didaktischer Bedeutung, um den **Überforderungen**, die sich aufgrund der religiösen Heterogenität der Schülerschaft immer wieder ergeben, konstruktiv **entgegen zu wirken**. Eine solche Maßnahme können sich immerhin 68% der von ReVikoR befragten Lehrkräfte „sehr gut“ bzw. „gut“ vorstellen.¹²

c) Arbeitsschritte

- Das Landeskirchenamt eruiert eine solche Überlegung mit der Fachkommission Ev. Religion
- Weitere Planungsschritte werden auf Grundlage der Gesprächsergebnisse festgelegt

¹² Vgl. ReVikoR I, 336

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand
- Finanzen und Personal.

5.1.3. Erhöhen des Stundenkontingents für die Fächergruppe (mittelfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Die Nordkirche macht gegenüber dem Land deutlich, dass aufgrund der Vielschichtigkeit sowie der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Faches die Einhaltung der Mindeststundenzahl enorm wichtig ist
- Die Nordkirche wird in den Gesprächen mit dem Land bzw. dem Ministerium aufgrund der Komplexität des Faches für eine Erhöhung des Stundenkontingents werben
- Prüfung der Rechtskonformität bezüglich der Einhaltung der Kontingenzstundentafel.

Da aller bisher genannten Maßnahmen auf die Stärkung und die Zukunftsfähigkeit des evangelischen Religionsunterrichts abzielen und dies nur erreicht werden kann, sofern ebendieser auch **regelmäßig und mit ausreichender Stundenzahl stattfindet**, ist es notwendig, sich zur Unterstützung der Effektivität der Maßnahmen auch um die Einhaltung der Kontingenzstundentafel zu bemühen. Darüber hinaus ist aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung des Themas Religion mit dem Land gemeinsam über eine Erhöhung des Mindestkontingents für die Fächergruppe zu beraten. Hierzu ist es ratsam, auch mit der Katholischen Kirche in den Austausch zu gehen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, Erzbistum, Ministerium)

- Aufforderung durch die Nordkirche an das Land, dieser in regelmäßigen Abständen von bspw. zwei Jahren Auskunft über die konkrete Erfüllung der KST zu geben
- Aufzeichnungen über die Erfüllung der KST und deren Entwicklung durch die Nordkirche
- Im Falle von zu großen Ausfällen Dialog zwischen der Nordkirche und dem Land herbeiführen
- Beratungen mit dem Ministerium über eine Erhöhung des Stundenkontingents für die Fächergruppe herbeiführen.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand für das Land
- Fachkräftemangel erhöht sich bei Erhöhung der Stundenzahl.

5.1.4. Einsatz von Kreisfachberatungen für den „Umgang mit religiöser Vielfalt in Schule und Unterricht“ (mittelfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Das Land setzt in jedem Kreis Kreisfachberatungen ein (gedacht ist jeweils an etwa 3 Wochenstunden), die den Schulen bei einem sachgerechten Umgang mit religiöser Vielfalt beratend zur Seite stehen
- Sie haben eine besondere Expertise (u.a. durch Fort- und Weiterbildung) erworben und können die Erkenntnisse an die Schulen in besonderen Fachveranstaltungen oder durch Einzelberatungen weitergeben
- Der Fokus ihrer Arbeit liegt in den Bereichen des Schullebens sowie der unterrichtlichen Gestaltung, insbesondere im Religionsunterricht sowie nach Bedarf auch in anderen Fächern.

Nach den Erkenntnissen der ReVikoR-Studie sowie den Erfahrungen von PTI und Landeskirchenamt gibt es an den Schulen und im (Religions-) Unterricht immer wieder herausfordernde Situationen im Umgang mit der wachsenden religiösen Vielfalt. Sei es, wie zukünftig mit den traditionellen religiösen Angeboten (Schulgottesdienste, religiös motivierte Feste im Jahreskreis u.a.) schulorganisatorisch und inhaltlich umgegangen wird¹³, sei es, die vorgegebenen Themen des Fachunterrichts didaktisch und pädagogisch so aufzubereiten, dass auch Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen religiösen Hintergründen von diesem Unterricht in gutem Sinne profitieren können. ReVikoR hat hier sehr deutlich gezeigt, dass die zunehmende religiöse Vielfalt einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung hat. Darüber hinaus ist in den Interviews immer wieder benannt worden, dass eine große Unsicherheit in der fachgerechten (also konfessionellen) Ausgestaltung des Religionsunterrichts unter den Religionslehrkräften herrscht. Die Kreisfachberatungen tragen durch Beratung und durch unterschiedliche Veranstaltungsformate zu einem sachgerechten und konstruktiven Umgang mit der wachsenden religiösen Vielfalt an den Schulen und im Fachunterricht bei, indem sie Schulleitungen sowie Lehrkräften Wissen und Strategien an die Hand geben, um insbesondere die Chancen der religiösen Vielfalt in der Schule zu erkennen und sinnvoll zu nutzen. Die Nordkirche wird die Arbeit der Kreisfachberatungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche/PTI, Ministerium/IQSH)

- Aufforderung durch die Nordkirche an das Land, entsprechende Kreisfachberatungen (3 Wochenstunden) einzurichten und zu benennen
- Begleitung und Unterstützung der Kreisfachberatungen durch PTI, IQSH und Dez. KH.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand für das Land.

5.2. MASSNAHMEN ZUR AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

5.2.1. Stärkung der religiösen Pluralitätsfähigkeit in der Ausbildung angehender Religionslehrkräfte (mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Die Hochschulen werden gebeten, mit der Landeskirche auch weiterhin im Gespräch darüber zu sein, wie der Aspekt der religiösen Vielfalt über die bereits durchgeführten Maßnahmen in der Ausbildung von Religionslehrkräften hinaus gestärkt werden kann
- Dazu ist mit den Hochschulen das kontinuierliche Gespräch zu suchen, wie die Umsetzung weiterer Maßnahmen gelingen kann
- Auch in der zweiten Ausbildungsphase, dem Referendariat, sollte dieser Aspekt noch deutlicher im Ausbildungscurriculum hervorgehoben werden
- Zentral ist dabei das Rollen- und Konfessionalitätsverständnis „evangelische Lehrkraft“ zu reflektieren
- Das beinhaltet auch die Arbeit an einer didaktisch sinnvoll eingebetteten Arbeit an der eigenen religiösen Kenntlichkeit (Positionalität)
- Ziel: In allen drei Ausbildungsphasen religiöse Vielfalt angemessen thematisieren.

¹³ Nicht selten wird aus Gründen von Unklarheit und Überforderung gänzlich auf solche Traditionen verzichtet, weil das Knowhow fehlt, angemessene Gestaltungs- und Organisationsformen zu entwickeln und diese angemessen zu kommunizieren, damit die religiöse Vielfalt konstruktiv genutzt werden kann.

Dem Wunsch nach einem religiös vielfältigen Lernen steht gegenüber, dass die diesbezüglichen didaktischen Potenziale seitens der Lehrkräfte noch nicht ganz ausgeschöpft werden, da sich ein Teil dafür nicht ausreichend vorbereitet fühlt und **Unsicherheiten** bzgl. des Umgangs mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht auftreten. Auf beide Aspekte soll durch eine noch **intensivere Beschäftigung mit religiöser Vielfalt und interreligiösem Lernen in der Ausbildung** reagiert werden.¹⁴

Die Angaben aus den Interviews zeigen, dass dies sowohl über die **Vermittlung differenzierter Sachkenntnisse über andere Religionen** als auch eines **methodischen Know-hows** möglich ist. Dies kann vor allem unter **Einbindung einer Perspektiverweiterung** statt ausschließlich aus der christlichen Binnenperspektive geschehen und sollte dialogische Elemente beinhalten. Die generelle Herausforderung, die **theoretische akademische Ausbildung dabei eng mit der Unterrichtspraxis zu verzahnen**, gilt es, auch speziell für die Förderung der Pluralitätskompetenz von Religionslehrkräften in der Ausbildung zu beachten. Hierzu zählt auch die **Fähigkeit, Chancen einer religiös vielfältigen Lerngruppe didaktisch aufzunehmen** und daraus eventuell resultierende Schwierigkeiten didaktisch zu umgehen oder vermeiden zu können. Ein weiterer Fokus in der Anpassung der Ausbildung angehender Lehrkräfte sollte auf der **Reflexion des Rollenverständnisses** angesichts der religiösen Vielfalt sowie des eigenen Konfessionalitätsverständnisses liegen. Denn eine **religiöse Kenntlichkeit** steht nicht im Widerspruch zur Akzeptanz gegenüber anderen Überzeugungen und wird von fast drei Viertel der Schülerinnen und Schüler (wenn auch zum Teil mit Einschränkung) gewünscht und von der Hälfte der Lehrkräfte - neben der Behandlung evangelischer Themen - als zweithäufigster Konfessionalitätsmarker des Religionsunterrichts gesehen.

Mit der Einführung von **Pflichtveranstaltungen zum Umgang mit religiöser Heterogenität im Religionsunterricht an den Universitäten in Kiel und Flensburg**, sind bereits wichtige Grundstrukturen geschaffen worden. Auch die Etablierung der Mitarbeiterinnenstelle für Religionswissenschaft an der CAU Kiel, welche sich mit den Weltreligionen, neuen religiösen Bewegungen und Religion in anderen gesellschaftlichen Kontexten befasst, stellt ein wichtiges Standbein bei der Ausbildung von religiös pluralitätsfähigen Lehrpersonen dar. Gleiches gilt für die Stelle der Juniorprofessorin für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt „Theologie der Religionen“ und „Interreligiöses Lernen“ an der Universität Flensburg.¹⁵ Es ist zu prüfen, ob und in welcher Weise zusätzliche Angebote (ggfs. mit Pflichtcharakter) geschaffen bzw. zur Zeit befristete Maßnahmen verstetigt werden können.

b) Denn: 87,1% der Lehrkräfte und 89,5% der Schülerinnen und Schüler wünschen sich ein gemeinsames Lernen mit größtmöglicher Heterogenität. Zwei Drittel der Lehrenden fühlen sich durch ihre Ausbildung kaum oder gar nicht auf den Umgang mit religiöser Vielfalt vorbereitet. Der religionspädagogische Ansatz des interreligiösen Lernens wird von ca. 70% der Unterrichtenden als tendenziell hilfreich bewertet, seine spezifischen Spielarten jedoch seltener genutzt. Obwohl die Hälfte der Lehrkräfte die Konfessionalität der Lehrerinnen und Lehrer als einen Konfessionalitätsmarker des Religionsunterrichts ansieht und noch etwas mehr von ihnen der Meinung ist, dass ihre Religiosität den Unterricht beeinflusst, kommuniziert lediglich ein Drittel von ihnen von sich aus ihre Religionszugehörigkeit und ca. die Hälfte nur auf Nachfrage der Lernenden. Dabei wünschen sich zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler tendenziell eine religiöse Haltung der Lehrkraft. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlt sich davon nicht überwältigt und sieht darin keinen Widerspruch zu einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Religionen und Konfessionen.

¹⁴ Auch die EKD fordert ausgehend von den veränderten Aufgaben eine veränderte Ausbildung für angehende Lehrkräfte, damit bereits im Studium entsprechende Fähigkeiten „angebaut und ansatzweise praktiziert werden“ (Religiöse Orientierung gewinnen, 2014, S. 102).

¹⁵ Dies entspricht der Forderung der Stellungnahme „Interreligiöse Kompetenz – Perspektiven und Empfehlungen für die Aus-, Fort-, und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften“ (2018) der Fachkommission II der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, welche einen „besonderen Beitrag der theologischen Fachbereiche, insbesondere auch der islamischen Theologie und der Religionswissenschaft“ (Z. 71-73) sowie „interdisziplinäre Lehrveranstaltungen“ (Z. 74) nennt.

c) Arbeitsschritte:

(Universitäten, PTI & IQSH)

- Entwicklung von Maßnahmen, um die stärkere Integration des multiperspektivischen Aspekts, der Förderung der Pluralitätskompetenz und der Rollenreflexion in die Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen umzusetzen
- Absprache mit den Universitäten, dem PTI und dem IQSH, wie eine Vernetzung mit der Aus- und Fortbildung dabei möglich ist.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand (insbesondere in Bezug auf die Kooperationen)
- (Begrenzte) Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Studium.

5.2.2. Angebote zum Umgang mit religiöser Vielfalt und evangelischer Positionalität (kurzfristig/ mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Religionslehrkräfte zur Stärkung ihrer Pluralitätskompetenz sowie der Reflexion der Rolle als evangelische Religionslehrkraft
- Vermittlung von Ansätzen des interreligiösen Lernens
- Nutzen der Chancen von Vielfalt/ Umgang mit Schwierigkeiten
- Arbeit am Konfessionalitätsverständnis: Was ist evangelischer Religionsunterricht in wachsender religiöser Vielfalt?
- Sensibilisierung zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern ohne erkennbare religiöse Identität bzw. Zugehörigkeit
- Sensibilisierung zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern nichtreligiöser Weltanschauungen und Einstellungen.

Auf den hohen Anteil gegenwärtiger Lehrkräfte, die sich **nicht ausreichend auf den Umgang mit religiöser Vielfalt** in ihrem Unterricht durch ihre Ausbildung vorbereitet fühlen, kann in Form von Fort- und Weiterbildungen reagiert werden, da sich hinsichtlich dieser Frage wesentliche Herausforderungen für die Religionspädagogik des 21. Jahrhunderts zeigen.

Bei den Fort- und Weiterbildungen können neben der **Wissensvermittlung über andere Religionen Ansätze des interreligiösen Lernens** eine zentrale Rolle spielen, die von der Mehrheit der Lehrenden bereits als hilfreich empfunden wurden, aber dessen Spielarten trotzdem tendenziell selten genutzt werden. Außerdem sollten auch die von den Lehrenden und Lernenden wahrgenommenen **Chancen und befürchteten Schwierigkeiten religiöser Vielfalt didaktisch berücksichtigt** und den Lehrenden Strategien zur Sicherstellung und Förderung der Vorteile und zur Minderung der potenziellen Nachteile an die Hand gegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt für die Fort- und Weiterbildung stellt die **Reflexion des Selbstverständnisses** und damit einhergehend die **Positionalität der Lehrkräfte** im evangelischen Religionsunterricht ebenso dar wie die Frage nach dem **Konfessionalitätsverständnis**. Denn mit dem Befund, dass sich nur ein Drittel der evangelischen Religionslehrkräfte von sich aus religiös positioniert, geht nicht nur eine Transparenzproblematik des evangelischen Religionsunterrichts einher, sondern auch einer der Marker für konfessionell-evangelischen Religionsunterricht (was macht den Unterricht zu einem evangelischen Religionsunterricht?) wird nicht erfüllt. Dass der große Teil der Lehrkräfte außerdem unsicher scheint, wie er vor dem Hintergrund der religiösen Vielfalt in der Lerngruppe mit der eigenen Religiosität umgehen kann und will, zeugt von einer Suchbewegung seitens der Lehrkräfte, auf die mit einem entsprechenden Angebot reagiert werden muss, so dass sie die Balance zwischen Positionalität (als Marker eines konfessionell-evangelischen Religionsunterrichts) und einem wertschätzenden, gerechten Umgang mit religiöser Pluralität finden können. Des Weiteren soll es bei

diesen Maßnahmen auch darum gehen, sowohl die Rolle der Lehrkraft in einem religiös vielfältigen Setting zu klären, als auch Rechenschaft darüber abzugeben, was genau unter „interreligiösem Lernen“ zu verstehen ist.

b) Denn: Zwei Drittel der Lehrkräfte fühlen sich durch ihre Ausbildung kaum oder gar nicht auf den Umgang mit religiöser Vielfalt vorbereitet. Trotzdem besuchte nur ein Drittel der Lehrerinnen und Lehrer eine Fortbildung im Bereich „andere Religionen“. Der religionspädagogische Ansatz des interreligiösen Lernens wird von ca. 70% der Unterrichtenden als tendenziell hilfreich bewertet, seine spezifischen Spielarten jedoch seltener genutzt. Obwohl die Hälfte der Lehrenden die Konfessionalität der Lehrkraft als einen Konfessionalitätsmarker des Religionsunterrichts ansieht und noch etwas mehr von ihnen der Meinung ist, dass ihre Religiosität den Unterricht beeinflusst, kommuniziert lediglich ein Drittel von ihnen von sich aus ihre Religionszugehörigkeit und ca. die Hälfte nur auf Nachfrage der Lernenden. Jeweils die Hälfte der Lehrkräfte nimmt sich in der Benennung eigener Glaubensvorstellungen (nicht) zurück, je religiös vielfältiger die Lerngruppe ist. Dabei wünschen sich zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler tendenziell eine religiöse Haltung der Lehrperson. **Die große Mehrheit der Lernenden fühlt sich davon nicht überwältigt** und sieht darin keinen Widerspruch zu einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Religionen und Konfessionen. Die Lehrenden sehen sich v.a. in der Rolle als staatliche Lehrkräfte mit einem entsprechenden Bildungsauftrag, als Impulsgebende zur Förderung der eigenen Urteilsbildung der Lernenden und als Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, PTI & IQSH)

- Abgleich und ggf. Überarbeitung der bisherigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Themen aus dem Kontext der religiösen Vielfalt
- Verstärktes Angebot von und Werben für diese Fort- und Weiterbildungsangebote im Generellen aber auch speziell für die Zielgruppe von Lehrkräften mit längerer Berufspraxis
- Evaluation der Angebote und ggf. vorzunehmende Anpassungen.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand (Schulalltag!)
- Motivation bei Lehrkräften und Schulleitungen: Erleichterung der Teilnahme und Anreizsystem auch seitens des IQSH schaffen
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Uni, der Nordkirche, der Katholischen Kirche und dem IQSH bei der Entwicklung solcher Angebote schaffen
- Auf Regionalisierung der Angebote achten.

5.2.3. Kontinuierliche Fortbildung von Religionslehrkräften zum Islam bzw. zu weiteren gesellschaftsprägenden Religionen (Kurzfristig/ mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Entwicklung von Fortbildungsangeboten, die die theologischen Inhalte weiterer gesellschaftsprägender Religionen (insbes. den Islam) zum Inhalt haben
- Vermittlung von Ansätzen des interreligiösen Lernens
- Vermittlung didaktischer Konzepte zum unterrichtlichen Umgang mit diesen Religionen
- Möglichkeiten erarbeiten, um zunehmend die Binnenperspektive dieser Religionen zum Zuge kommen zu lassen
- Schülerinnen und Schüler aus der problematischen Rolle der vermeintlichen „Expert/innen für ihre Religion“ befreien
- Umsetzung ggfs. mit fest angestelltem theologisch-wissenschaftlichen Personal (am IQSH?).

Die religiöse Vielfalt zeichnet sich im evangelischen Religionsunterricht vor allem auch durch die Teilnahme vieler nicht-christlicher Schülerinnen und Schüler, insbesondere der ca. 16.000 muslimische Schülerinnen und Schüler aus, die damit die **größte Gruppe anderer Religionen** zugehöriger Lernender darstellen. Da auch seitens der gesamten Lerngruppe ein Interesse an den Religionen/Konfessionen der Mitschülerinnen und Mitschülern besteht und die religiöse Vielfalt die Unterrichtsplanung verändert, aber dafür von den Lehrenden nicht alle und vor allem nicht die spezifischen **Möglichkeiten des Ansatzes des interreligiösen Lernens** genutzt werden, gilt es, die gegenwärtig unterrichtenden Lehrpersonen gezielt über jene Religionen aufzuklären, die einen für unsere Gesellschaft prägenden Einfluss ausüben. **Hierzu zählt aufgrund der Zahlen insbesondere der Islam.** Aber auch Religionen wie das Judentum sind aufgrund der geschichtlichen Bedeutung deutlich mehr als bisher in den Blick zu nehmen. Hier gilt es, hinsichtlich solcher Fortbildungen die entsprechenden theologischen Perspektiven zu benennen und entsprechende **didaktische Konzepte zum unterrichtlichen Umgang** anzubieten. Dabei sollten auch die von den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wahrgenommenen Chancen und befürchteten Schwierigkeiten im Umgang mit religiöser Vielfalt didaktisch berücksichtigt werden und den Lehrenden Strategien zur Sicherstellung und Förderung der Vorteile und Minderung der potenziellen Nachteile **konkret für die muslimische Perspektive, aber auch für andere gesellschaftsprägende Religionen wie dem Judentum**, an die Hand gegeben werden. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, die jeweiligen **Binnenperspektiven zum Zuge kommen zu lassen** und Schülerinnen und Schüler aus der problematischen Rolle der „Expertinnen und Experten“ zu befreien. Des Weiteren soll es bei diesen Maßnahmen auch darum gehen, sowohl die Rolle der Lehrkraft in einem religiös vielfältigen Setting zu klären, als auch Rechenschaft darüber abzugeben, was genau unter „interreligiösem Lernen“ zu verstehen ist.

Organisatorisch sollte darüber nachgedacht werden, ob solche Maßnahmen mit Hilfe von **fest angestelltem Personal** (z.B. beim IQSH) erfolgt und die Kirche(n) einen finanziellen Beitrag leisten. Auch eine Zusammenarbeit mit Hamburg (LI – Institut für Lehrkräftebildung) könnte in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus wäre eine Verzahnung von 1. und 2. Ausbildungsphase bedenkenswert.

b) Denn: Drei Viertel der Lehrenden und zwei Drittel der Lernenden nehmen ein Interesse der Lerngruppe an den religiösen Überzeugungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr. Dementsprechend ist die Mehrheit der Meinung, dass eine religiös vielfältige Lerngruppe den evangelischen Religionsunterricht interessanter werden lässt. Eine Fortbildung in dem Bereich „andere Religionen“ besuchten bisher nur ein Drittel der Lehrkräfte. Ca. 78% der Lehrerinnen und Lehrer informieren sich stattdessen mit Hilfe von Medien über die verschiedenen Religionen. Ca. 89% lassen die Schülerinnen und Schüler in der (ihnen damit zugemuteten und evtl. überfordernden Rolle als) Expertinnen und Experten von ihren Erfahrungen berichten und nutzen die weiteren spezifischen Spielarten des religionspädagogischen Ansatzes des interreligiösen Lernens seltener.¹⁶

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche/ PTI, Erzbistum, weitere betroffene Religionsgemeinschaften & Ministerium/IQSH)

- Klärung innerhalb des PTI: Sind Bereitschaft, Interesse sowie personelle und finanzielle Mittel zur Umsetzung solch eines Fort- und Weiterbildungsangebots vorhanden und im Verantwortungsbereich welcher Mitarbeiterin bzw. welches Mitarbeiters wird es liegen?
- Absprache mit dem IQSH (und dem Erzbistum): Besteht auch von deren Seite ein Interesse an einer gemeinsamen Kooperation, um solch eine Fort- und Weiterbildung anzubieten? Wie könnte solch eine Kooperation dann ausgestaltet sein (z.B. bzgl. der (finanziellen) Verantwortung, Entscheidungen und Arbeitsteilung)? Falls kein

¹⁶ Zur genaueren Begründung durch die Forschungsergebnisse vgl. im Anhang: 6.4.: Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnahmezahlen des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein; f) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt seitens der Lehrenden; g) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt in der Wahrnehmung der Lernenden; i) Nachhaltigkeit von Materialien und Erfahrungen aus Fort- und Weiterbildungen.

Interesse oder keine Möglichkeit des IQSH zur Beteiligung besteht: Ist es möglich, dass das Vorhaben vom PTI alleine umgesetzt wird oder gibt es andere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner?

- Nach Klärung zwischen PTI, IQSH, Erzbistum und muslimischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Vertreter/innen weiterer Religionsgemeinschaften: Ausarbeitung eines Projektplans zur Umsetzung und Stellenausschreibung für entsprechende theologisch-wissenschaftliche Referentinnen und Referenten. Aufgrund der gegebenen Umstände bietet es sich an, zunächst auf muslimische Theologinnen und Theologen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen zuzugehen
- Konzeption eines kontinuierlichen Fort- & Weiterbildungsangebots auf Grundlage der Hearing-Ergebnisse durch PTI, IQSH, (Erzbistum) und der entsprechenden Referentinnen und Referenten
- Veranstaltung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Verschränkung der Maßnahmen für evangelische (/katholische) Lehrkräfte und die Lehrkräfte anderer Religion(en)
- Evaluation und ggf. Anpassung der Maßnahme.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand bzgl. der Konzeption und bzgl. der Anstellung einer Referentin bzw. eines Referenten einer oder mehrerer Religionen (hier ist sicher auch an Stellenanteile zu denken)
- Kooperationsmöglichkeiten mit den entsprechenden Fachstellen der Universitäten Flensburg und Kiel.¹⁷

5.2.4. Fortbildung von Lehrkräften anderer Fächer, die weiteren gesellschaftsprägenden Religionen angehören für den (gastweisen) Einsatz im evangelischen Religionsunterricht (Kurzfristig/ mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für religiös ansprechbare Lehrkräfte (z.B. islamischen oder jüdischen Glaubens) anderer Fächer, die bereit sind, im ev. RU mitzuarbeiten und ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Glauben zur Verfügung zu stellen
- In dieser Fortbildung erfahren sie, wie das am besten gelingen und für den Unterricht gewinnbringend sein kann, indem sie sich als authentisch Glaubende den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Zur Profilierung der religiösen Identität der Schülerinnen und Schüler sollte **auch die religiöse Ansprechbarkeit von Lehrerinnen und Lehrern aktiv befördert** werden. Da die größte Gruppe nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler einer Religionsgemeinschaft im evangelischen Religionsunterricht die der **muslimischen Lernenden** darstellt, gilt es, zunächst auf diese Gruppe zu reagieren und auch **ihre Binnenperspektive zum Zuge kommen** zu lassen. Im weiteren Verlauf sollten dann auch weitere gesellschaftsprägende Religionen (z.B. das Judentum) in dieser Weise in den Blick genommen werden. Auch bei dieser Maßnahme sollten die von den Lehrenden und Lernenden geschätzten Vorteile religiöser Vielfalt konkret **zunächst für die muslimische Perspektive** genutzt und befürchtete Schwierigkeiten minimiert werden. Da es jedoch keine muslimischen Religionslehrpersonen im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG (und auch keine Lehrkräfte weiterer Religionen) in SH gibt, könnte auf eine Fortbildung interessierter (muslimische/jüdischer/alevitischer u.a.) Lehrpersonen anderer Fächer zurückgegriffen werden, die dann **in Einzelstunden als exemplarisch Glaubende aus dem Bereich ihrer Religion für ebendiese im Religionsunterricht sprechen können**. Hier soll es nicht darum gehen, dass diese Lehrkräfte eine strukturierte Einführung ihrer Religion geben. Vielmehr geht es darum, **eine Haltung bei diesen Lehrkräften zu entwickeln, wie sie ihre religiöse Position im Kontext Schule (Religionsunterricht) einbringen können** und wie dabei die Dialogkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern ist.

¹⁷ Dies würde der Forderung der Stellungnahme „Interreligiöse Kompetenz – Perspektiven und Empfehlungen für die Aus-, Fort-, und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften“ der Fachkommission II der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums entsprechen, welche einen „besonderen Beitrag der theologischen Fachbereiche, insbesondere auch der islamischen Theologie und der Religionswissenschaft“ (Z. 71-73) sowie „interdisziplinäre Lehrveranstaltungen“ (Z. 74) nennt.

Organisatorisch muss geklärt werden, auf welchem Wege solche Lehrkräfte für einen entsprechenden Einsatz im evangelischen Religionsunterricht fortgebildet werden können.

b) Denn: Drei Viertel der Lehrenden und zwei Drittel der Lernenden nehmen ein Interesse der Lerngruppe an den religiösen Überzeugungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr. Dementsprechend ist die Mehrheit der Meinung, dass eine religiös vielfältige Lerngruppe den Religionsunterricht interessanter werden lässt. Eine Fortbildung in dem Bereich „andere Religionen“ besuchten nur ein Drittel der Lehrenden. Ca. 78% der Lehrerinnen und Lehrer informieren sich stattdessen mit Hilfe von Medien über die verschiedenen Religionen. Ca. 89% lassen die Lernenden in der (ihnen damit zugemuteten Rolle als) Expertinnen und Experten von ihren Erfahrungen berichten und nutzen die weiteren spezifischen Spielarten des religionspädagogischen Ansatzes des interreligiösen Lernens seltener.¹⁸

Es ist davon auszugehen, dass noch über einen längeren Zeitraum keine ausreichend staatlich ausgebildeten Religionslehrkräfte anderer Religionen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen werden, weil ja auch kein entsprechender Unterricht angeboten wird. Dennoch wären solche Lehrkräfte aber sehr hilfreich für den evangelischen Religionsunterricht.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, PTI & IQSH, Ministerium)

- Klärung innerhalb des PTI: Sind Bereitschaft, Interesse sowie personelle und finanzielle Mittel zur Umsetzung solcher Fort- und Weiterbildungsangebote vorhanden und in wessen Verantwortungsbereich werden sie liegen?
- Absprache mit dem IQSH sowie z.B. mit der Akademie der Weltreligionen in HH (oder ähnliche Institute): Besteht ein Interesse an einer gemeinsamen Kooperation um solche Maßnahmen anzubieten? Wie könnte solch eine Kooperation ausgestaltet sein (z.B. bzgl. der (finanziellen) Verantwortung, Entscheidungen und Arbeitseinteilung)? Falls kein Interesse oder keine Möglichkeit zur Beteiligung besteht: Ist es möglich, dass das Vorhaben vom PTI alleine umgesetzt wird oder gibt es andere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner?
- Absprachen mit dem Ministerium
- Einbezug der entsprechenden religiösen Verbände (insbesondere bei der Planung)
- Konzeption eines Fortbildungsangebots durch PTI, IQSH, Akademie der Weltreligionen u.a. und der entsprechenden Referentin bzw. des Referenten
- Veranstaltung der Fortbildungsmaßnahmen inkl. Verschränkung der Maßnahmen für evangelische und entsprechende Lehrpersonen der kooperierenden Religion(en)
- Evaluation und ggf. Anpassung.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand bzgl. der Konzeption und Anstellung von Referentinnen bzw. Referenten anderer gesellschaftsprägender Religion
- Notwendigkeit der Bereitschaft muslimischer Lehrpersonen bzw. Lehrpersonen weiterer gesellschaftsprägender Religionen, sich am Religionsunterricht wie beschrieben zu beteiligen und sich dafür fortbilden zu lassen
- Notwendigkeit der Kooperation mit dem Land (können entsprechende Lehrpersonen, welche an der Fortbildung teilgenommen haben, Stunden vom Land für den Besuch im ev. RU zugesprochen bekommen?)
- Evtl. Kooperationsmöglichkeiten bzw. Austausch mit dem Fach Islamkunde bzw. Islamwissenschaft?

¹⁸ Zur genaueren Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang: 14.1. Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnahmezahlen des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein; 14.2. f) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt seitens der Lehrenden; g) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt in der Wahrnehmung der Lernenden; i) Nachhaltigkeit von Materialien und Erfahrungen aus Fort- und Weiterbildungen.

- Es muss geklärt werden, auf welcher fachwissenschaftlich-theologischen Grundlage (bezüglich der „anderen“ Religionen) die Fortbildung jeweils aufgebaut werden soll.
- Ebenso muss geklärt werden, inwieweit die jeweiligen Religionsgemeinschaften, denen die potentiellen Lehrkräfte angehören, mit einbezogen werden (z.B. bei einem möglichen Interessensbekundungsverfahrens, beim Aufstellen von Kriterien oder ggfs. bei der Auswahl der Personen u.a.).

5.2.5. Ausbildung und Einsatz muslimischer und jüdischer Religionslehrkräfte anregen und diese (übergangsweise) am bestehenden Religionsunterricht beteiligen (mittelfristig/langfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Die Nordkirche regt die Ausbildung/Anstellung von Religionslehrkräften an-derer gesellschaftsprägender Religionen an, auch wenn diese Religionen (noch) keinen RU nach Art. 7 Abs. 3 GG erteilen (können)
- Aufgrund der Anzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht empfiehlt die Nordkirche, hier zu beginnen
- Diese Lehrkräfte könnten (phasenweise) als authentische Stimmen in den evangelischen Religionsunterricht eingeladen/ an ihm beteiligt werden
- Die Verantwortung im Sinne des Religionsverfassungsrechts verbliebe bei der Nordkirche
- Diese Form der Zusammenarbeit soll strukturell verlässlich und nach gemeinsamen Grundlinien erfolgen
- Die Nordkirche begrüßt grundsätzlich die Bemühungen, dass weitere gesellschaftsprägende Religionsgemeinschaften ebenfalls Verantwortung für Religionsunterricht nach dem GG erlangen können
- Die Nordkirche sucht die frühzeitige Kooperation mit ihnen, um ein Lernen in religiös heterogenen Gruppen zu ermöglichen, wenn die Bereitschaft dieser Religionsgemeinschaften vorhanden ist, solche Ziele für den Religionsunterricht zu verfolgen.

Die ReVikoR-Ergebnisse zeigen, dass **die durchschnittliche Lerngruppe** evangelischer Religionsunterricht insgesamt sehr heterogen zusammengesetzt ist. Insbesondere die Anzahl von **muslimischen Schülerinnen und Schülern** ist dabei herausstechend (im Durchschnitt knapp 3 pro Lerngruppe¹⁹). Um für diese Schülerinnen und Schüler (aber perspektivisch auch für Schülerinnen und Schüler weiterer Religionen wie z.B. dem Judentum) – **so lange es keine jeweils eigene Möglichkeit der Verantwortungsübernahme für einen Religionsunterricht nach dem Grundgesetz gibt**, zumindest **phasenweise** authentische Lehrpersonen vorzuhalten und diese (strukturiert und verlässlich) am evangelischen Religionsunterricht zu beteiligen, wären Ausbildung und Einsatz derselben eine besondere Bereicherung und würden die positiven Aspekte des gemeinsamen Lernens unterstreichen, auch wenn es sich hierbei nicht um einen muslimischen oder jüdischen Religionsunterricht handelt.

Selbstverständlich ist eine solche Maßnahme nur durchführbar, wenn die jeweiligen **Religionsgemeinschaften** selbst ein solches Interesse formulieren und es ihnen aus theologischen Gründen möglich ist, neben der eigenen religiösen Glaubenswahrheit auch andere Wahrheiten stehen lassen zu können.²⁰ Darüber hinaus müssen sie sich eine solche Art der **Zusammenarbeit mit dem evangelischen Religionsunterricht** vorstellen können und darin Chancen sehen, zukünftig an einer Verantwortungsübernahme bezüglich eines Religionsunterrichts nach dem Grundgesetz beteiligt zu werden. Solange keine Verträge mit dem Land abgeschlossen wurden, verbliebe die religionsverfassungsrechtliche Verantwortung weiterhin bei der Nordkirche. Eine solche „Einladungsstruktur“ muss aber im Sinne der betroffenen Lehrkräfte eine gewisse Verlässlichkeit und Planbarkeit haben.

¹⁹ Es ist davon auszugehen, dass diese Durchschnittszahl inzwischen deutlich gestiegen ist, da die Erhebung vor der Flüchtlingskrise in 2015 erfolgte.

²⁰ Siehe dazu ausführlich das Gutachten von Wilfried Härle zum „Religionsunterricht für alle“ von 2019.

b) Denn: 68% der befragten Lehrkräfte können sich gut vorstellen, phasenweise mit muslimischen Lehrkräften in Form eines phasierten Religionsunterrichts oder Team-Teachings zu kooperieren, sofern diese eine ähnliche staatlich anerkannte Ausbildung absolviert haben, wie sie selbst. Einer Unterrichtskonzeption aus überwiegend christlicher und in bestimmten Phasen muslimischer Perspektive ohne gemeinsame Kooperation stimmen dagegen etwas weniger als die Hälfte der Lehrkräfte zu. Drei Viertel der Lehrkräfte und zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler nehmen ein Interesse der Lerngruppen an den religiösen Überzeugungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlt sich von einer religiösen Positionierung der Lehrperson nicht überwältigt und sieht darin keinen Widerspruch zu einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Religionen und Konfessionen.²¹ Allerdings ist zu bedenken, dass die ReVikoR-Befragung ausschließlich unter evangelischen Lehrkräften einerseits und – bezogen auf die Schülerinnen und Schüler – im evangelischen Religionsunterricht erfolgte. Wie genau die Wünsche der übrigen Schülerinnen und Schüler, insbesondere der muslimischen, die nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, lauten, kann mit ReVikoR nicht beantwortet werden. Insofern ist diese Maßnahme mit Bedacht und nur in enger Abstimmung mit den jeweiligen religiösen Vereinigungen und Verbänden zu verfolgen. Darüber hinaus ist der Fokus auf die islamische Religion nur ein erster Ansatzpunkt. Es bietet sich an, das Spektrum zu vergrößern und auch andere Religionen – insbesondere das Judentum- mit in den Blick zu nehmen. Nicht zuletzt ist die Entwicklung von Organisationsformen, die das gemeinsame Lernen fördern, aus verschiedenen Gründen sinnvoll, auch deshalb, weil gut 87% der Lehrkräfte und gut 89% der Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Lernen favorisieren, auch wenn mit diesem Wunsch nicht die Frage beantwortet ist, wie solche Lernformen religionsverfassungsrechtlich zu konstruieren sind.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche & Ministerium)

- Dialog zwischen der Nordkirche und dem Ministerium initiieren, um ebendiesem zu signalisieren, dass die Nordkirche ein langfristiges Interesse an der staatlichen Ausbildung muslimischer und ggfs. weiterer Lehrpersonen auch anderer Religionen zwecks koordinierter Zusammenarbeit hat
- Zu klärende Aspekte: Gestaltung eines Übergangsmodells: Können muslimische Lehrpersonen verlässlich Stunden vom Land für den Einsatz im ev. RU zugesprochen bekommen? / Mögliche Kooperation mit dem Modellprojekt Islamunterricht? / Beauftragung und Anstellung der muslimischen Lehrpersonen? / Gestaltungs- und Etablierungsfragen der Ausbildung? / Überlegung, weitere Religionen mit in den Blick zu nehmen, tätigen
- Umsetzung und Evaluation
- Weiterentwicklung hin zu weiteren Religionsunterrichten, die möglichst eng kooperieren.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand
- Frage der Verantwortungszuschreibung nach GG
- Frage der Verlässlichkeit des Einsatzes und der beruflichen Perspektive
- Notwendigkeit der Kooperationsbereitschaft
- Beachtung der universitären Strukturen und Realisierung nicht auf Kosten anderer Professuren (wenn bei der Ausbildung die universitäre Ebene mit angesprochen wird)
- Beachten, dass die ReVikoR-Studie nur evangelische Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler befragt hat
- Ggf. auch anderer Religionen mit einbeziehen und über entsprechende Ausbildungen beraten.

²¹ Zur genaueren Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang: 6.4.: Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnahmezahlen des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein; t) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lehrenden; s) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lernenden; v) Haltung der Lehrenden ggü. muslimischen Lehrpersonen im Religionsunterricht.

5.2.6. Fortbildungen zum Konfessionalitätsverständnis – was macht den evangelischen Religionsunterricht aus? (mittelfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Moderner Religionsunterricht braucht religiös ansprechbare Lehrkräfte
- Bezogen auf den evangelischen Religionsunterricht braucht es Lehrkräfte, die die Chancen dessen sehen und vermitteln, was „Evangelisch-sein“ (für sie) bedeutet; die hier zu entwickelnden Fortbildungen wollen zur Rollenklärung und -stärkung einladen
- Neben eigens zu entwickelnden Veranstaltungen sollen darüber hinaus thematische Versatzstücke zum Konfessionalitätsverständnis entstehen, die auch in Veranstaltungen mit anderen Schwerpunkten eingesetzt werden können.

a/b) Mehrere Items der ReVikoR-Studie gehen auf die **Frage der Konfessionalität des Religionsunterrichts** ein. Insgesamt ist festzustellen, dass die befragten **Lehrkräfte** bezüglich dieser Fragestellungen **gespalten** sind. Wenn nur etwa **die Hälfte der Lehrkräfte** ihren Religionsunterricht als „**evangelisch**“ ansieht und auch nur ebenso viele für die Zukunft des Religionsunterrichts eine solche Orientierung für sinnvoll hält, dann **besteht** aus Sicht der Nordkirche **Handlungsbedarf bezüglich des Selbstverständnisses der Lehrkräfte** als „evangelische“ Lehrkräfte, aber auch an der **Vermittlung/** Erarbeitung dessen, was „**evangelisch**“ heute bedeutet und welche **Chancen für** die Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft insgesamt darin liegen, im öffentlichen Raum Schule einen erkennbaren evangelischen Religionsunterricht anbieten zu können und **einen solchen Unterricht** auch entsprechend inhaltlich zu füllen. Hier scheint zumindest bei einer Hälfte der Religionslehrkräfte **Unterstützung notwendig** zu sein. Insofern sind **Veranstaltungsformate notwendig**, die **einladend, überzeugend und praxistauglich die evangelische Dimension religiöser Bildung als einen Gewinn** für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulleben insgesamt vermitteln – jedoch ohne den Anspruch auf „Übernahme!“ - und den Lehrkräften Zeit und Raum geben, sich damit intensiv auseinander zu setzen. Das muss in **einem Raum der Freiheit** geschehen. Diese Fortbildungsmaßnahmen müssen überzeugen wollen, aber die Entscheidung, ob sie zur Überzeugung geeignet sind, bei den Adressatinnen und Adressaten belassen. Es geht also nicht um kirchliche „Ansagen“, sondern um Zusage, Unterstützung und das Angebot ehrlicher Diskussion und Auseinandersetzung.

Möglicherweise sind neben eigens für diese Fragen zu entwickelnde Veranstaltungen auch „Bausteine“ herauszuarbeiten, die auch in anderen Veranstaltungen (sozusagen „nebenher“) einsetzbar sind.

c) Arbeitsschritte

- Entwicklung geeigneter Angebotsformate, die das Interesse insbesondere jener Lehrkräfte wecken, die eine konfessionelle Ausrichtung des ev. Religionsunterrichts kritisch sehen
- Kooperationspartner/innen finden
- Durchführung von Pilotveranstaltungen
- Evaluation.

5.3. MASSNAHMEN ZUR UNTERRICHTSPRAXIS

5.3.1. Erstellen eines Atlas außerschulischer religiöser Lernorte (kurzfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Entwicklung von Kriterien authentischer Begegnung mit anderen Religionen und deren Vertreter/innen
- Erstellen eines (digitalen) Atlas zur Vorbereitung von Besuchen außerschulischer religiöser Lernorte in Schleswig-Holstein
- Verminderung der Transparenzproblematik (wo kann man hingehen?).

Religiöse Pluralität ist auch im Flächenland eine Realität. Insbesondere in der direkten authentischen Begegnung liegen viele gute Möglichkeiten, Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen. Dazu zählen auch die Besuche religiöser Orte als wichtige Aspekte religiösen Lernens.

Hinzu kommt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht, die weder der evangelischen oder katholischen Konfession noch dem Islam angehören, bei immerhin gut 32.000 Schülerinnen und Schüler liegt. Deshalb sollte ein Weg gefunden werden, damit auch mit exemplarisch Glaubenden dieser Religionen/Konfessionen im evangelischen Religionsunterricht eine **authentische personale Begegnung und damit auch eine Ansprechbarkeit von Zugehörigen dieser Religionen und/oder Konfessionen** ermöglicht wird.²² Hierdurch kann die religiöse Pluralitäts- und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Dies könnte zudem die Schülerinnen und Schüler aus der ihnen zugemuteten Rolle der Expertinnen und Experten für ihre Religion entbinden und insgesamt dabei helfen, dass Lehrkräfte weiterhin in ihrer religiösen Positionalität wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck kann eine Art „Atlas außerschulischer religiöser Lernorte für Schleswig-Holstein“ erstellt werden, in dem solche Lernorte nach Regionen und Religionen aufgelistet wären. Denn anders als mit dem Einsatz von Schülerinnen und Schülern als „Expertinnen und Experten“ muss der Kontakt zu exemplarisch Glaubenden anderer Religionen von den Lehrkräften aktiv geplant werden, so dass hier offensichtlich eine höhere Hemmschwelle besteht. Dies zeigt sich besonders in der geringen Anzahl der Lehrenden, die bei ReVikoR angaben, dass sie einen außerschulischen Lernort mit ihrer Lerngruppe besucht haben. Aus diesem Grund gilt es, den Mehraufwand für Lehrkräfte zu verringern und Hemmschwellen abzubauen, so dass der Atlas entsprechend seiner Zielgruppe mögliche Ansprechpersonen, vorhandene Rahmenbedingungen oder auch Hinweise zur Verzahnung mit den Fachanforderungen verzeichnen könnte. Gleichzeitig kann der Besuch von religiösen Stätten im Religionsunterricht auch die Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit authentischer Religion fördern. Der Atlas könnte ebenfalls genutzt werden, um die Kontaktaufnahme zwischen den Lehrenden und exemplarisch Glaubenden anderer Religionen zu erleichtern, so dass letztere auch in den schulischen Unterricht eingeladen oder im Zuge der Unterrichtsvorbereitung von den Lehrkräften befragt werden können.

b) Denn: Drei Viertel der Lehrkräfte und zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler nehmen ein Interesse der Lerngruppe an den religiösen Überzeugungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr. Dementsprechend ist die Mehrheit der Meinung, dass eine religiös vielfältige Lerngruppe den Religionsunterricht interessanter werden lässt. Eine Fortbildung in dem Bereich „andere Religionen“ besuchte nur ein Drittel der Lehrenden. Ca. 78% der Lehrerinnen und Lehrern informieren sich stattdessen mit Hilfe von Medien über die verschiedenen Religionen. Ca. 89% lassen die Lernenden in der (ihnen damit zugemuteten Rolle als) Expertinnen und Experten von ihren Erfahrungen berichten, und nutzen die weiteren

²² Die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) schätzt das Ziel einer Pluralitätsfähigkeit „ohne Vertrautheit mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen [als] nicht denkbar [ein], da ein reflektierter Umgang mit diesen auch ein Wissen und Verstehen dessen einschließt, was jeweils beurteilt werden soll“ (S. 67). „Einladungen und Besuche können eine wichtige Bereicherung sein.“ (S. 86), heißt es später. Dabei wird angemerkt, dass solch ein punktueller Einbezug alleine nicht zu authentischen Begegnungen führe, so dass diese Maßnahme nur ergänzend zu den weiteren Maßnahmen gesehen werden kann.

spezifische Spielarten des religionspädagogischen Ansatzes des interreligiösen Lernens seltener. Einen außerschulischen religiösen Lernort besuchten nur 15% der Lehrkräfte mit ihrer Lerngruppe.²³

c) Arbeitsschritte:

(PTI, Universität Kiel, Ministerium, Christian-Jensen Kolleg, Landeskirchlicher Beauftragter für den christlich-muslimischen Dialog u.a.)

- Einigung über die Verteilung von Aufgaben und Vorstellungen innerhalb der Kooperation zwischen PTI, Uni und weiteren Institutionen der Nordkirche sowie ggfs. dem Ministerium
- Inhaltlich zu klären: theologische und religionspädagogische Begründung / Erarbeitung von Kriterien zur Aufnahme in den Atlas / Recherche möglicher Lernorte inkl. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Angebotsmöglichkeiten / Kontaktaufnahme und Absprachen mit ebendiesen / Gestaltung einer Homepage bzw. eines analogen Katalogs/ Pflege der Homepage
- Organisatorisch zu klären: Hosting, Kosten und Wartung der Homepage / Offenheit zur Kooperationen mit den außerschulischen Lernorten zu diesem Zweck erreichen
- Bewerben des Katalogs.

d) Herausforderungen:

- Koordinations-, Beratungs- und Finanzaufwand
- Frage der Organisation einer notwendigen Verstetigung.

5.3.2. Erstellen von Lehr- und Lernmaterial für den evangelischen Religionsunterricht in religiöser Vielfalt (mittel- und langfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Erstellen von Lehrmaterial, das auf das Arbeiten in religiös heterogenen Lerngruppen – unabhängig von der Schulart – eingeht
- Berücksichtigung von Ansätzen des interreligiösen Lernens
- Erarbeitung von religionspezifisch differenzierten Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung.

Um der Mannigfaltigkeit von religiöser Vielfalt im evangelischen RU gerecht werden zu können und die Lehrkräfte dabei zu unterstützen mit dieser Heterogenität umzugehen, sollte unter Berücksichtigung dessen, was bereits erhältlich ist, **weitere Lehrmaterial entwickelt werden, das sich in seiner Konzeption und inhaltlichen Gestaltung an einer Lerngruppe mit religiöser Vielfalt orientiert und sich zugleich für möglichst viele Schulformen eignet**. Obwohl die Lehrkräfte angeben, eine zufriedenstellende Menge und Vielfalt an Material für interreligiöses Lernen bereitgestellt zu finden, sollte v.a. unter Beachtung des religionspädagogischen **Ansatzes des interreligiösen Lernens** die Lücke inmitten dieser Materialdichte an Vorschlägen mit **interreligiöser Ausrichtung** und **religionspezifisch differenzierten Vorschlägen** gefüllt werden. Dies ist möglich in Form eines Lehrwerkes oder auch einzelner Handreichungen wie z.B. thematischer Hefte. Auch eine Online-Plattform wäre denkbar, da sie deutlich mehr Flexibilität erlaubt. Da das Rollenverständnis der Lehrkräfte sich auf die Konzeption, Gestaltung und Durchführung des Religionsunterrichts auswirkt, ist auch dessen Reflexion und Förderung seitens der Lehrkräfte in diesen Lehrwerken mit aufzunehmen.

²³ Zur Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang: 6.4.: f) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt seitens der Lehrenden; g) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt in der Wahrnehmung der Lernenden; j) Einschätzung bisherigen Materials zu religiöser Vielfalt.

b) Denn: Das zugängliche Lehrmaterial wird zwar von zwei Drittel der Lehrenden als hilfreich bewertet, allerdings wurde Kritik bzgl. der fast ausschließlich christlichen statt auch interreligiösen Ausrichtung des Materials genannt. Zum Großteil werden Möglichkeiten des interreligiösen Lernens, die über eine Expertinnen- und Expertenbefragung der Lernenden anderer religiöser Überzeugungen hinausgehen, im Unterricht nicht voll von den Lehrkräften genutzt. Sie sehen sich v.a. in der Rolle als staatliche Lehrkräfte mit einem entsprechenden allgemeinen Bildungsauftrag, als Impulsgebende zur Förderung der eigenen Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler und als Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung. Hier wäre es wünschenswert, noch intensiver auf die Rollenvielfalt – insbesondere auf das konfessionelle Selbstverständnis – eingehen zu können.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche/PTI, Universitäten, Ministerium/ IQSH)

- Entwicklung entsprechenden Lehrmaterials in Zusammenarbeit von Nordkirche/ PTI, die Universitäten Kiel und Flensburg sowie dem IQSH
- Beratung durch ggfs. weitere Kooperationspartner/innen
- Veröffentlichung.

d) Herausforderungen:

- Koordinations-, Beratungs- und Finanzaufwand.

5.3.3. Evaluation der didaktischen Prinzipien und der Fachanforderungen (mittelfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Eine differenzierte Überprüfung der Fachanforderungen in Bezug auf die in diesem Katalog vorgeschlagenen (zu beschließenden) Maßnahmen erwirken
- Explizite didaktische Begründungen interreligiösen Lernens im konfessionellen evangelischen Religionsunterricht vornehmen und beschreiben
- Konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung interreligiösen Lernens auch in den Fachanforderungen bzw. Leitfäden derselben formulieren
- Auch die Klärung des Konfessionalitätsverständnisses als eine (didaktische) Aufgabe erkennen und beschreiben.

Kommen die in diesem Katalog **vorgeschlagenen Maßnahmen** zur Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts **in die Umsetzung**, wird es notwendig, die vorhandenen **Fachanforderungen erneut in den Blick** zu nehmen. Des Weiteren ist festzustellen, dass die durch die Lehrkräfte genannten Ziele des Religionsunterrichts nahezu allesamt Aspekte des gemeinsamen Lernens beinhalten. Damit korrespondieren sie dementsprechend auch mit den Leistungen eines Religionsunterrichts in religiöser Vielfalt. Hier zeigt sich ein didaktisches Potential, das viele Lehrkräfte zurzeit auch schon selbstständig umzusetzen versuchen, indem sie ihre Unterrichtsgestaltung auf die sich verändernden Lerngruppen anpassen. Diese Lehrkräfte bemühen sich momentan auf vielfältige, aber zum Teil auch **nicht immer unkritisch** zu betrachtende Weise darum, die mit der religiösen Vielfalt der Lerngruppe einhergehenden didaktischen Herausforderungen zu bewältigen. Hier zeigt sich die **Notwendigkeit, die Veränderung des Religionsunterrichts didaktisch differenziert zu begründen und didaktische Ansätze für den Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht zu explizieren**.²⁴ Bei der Überarbeitung der didaktischen Prinzipien und Fachanforderungen gilt es, die Chancen von religiöser Vielfalt für den Religionsunterricht zu nutzen und die befürchteten Schwierigkeiten (z.B. ein weitgehendes unreflektiertes Heranziehen von Schülerinnen und Schülern als „Expertinnen“ bestimmter Religionen oder der durchgängige Rückzug

²⁴ Eine „pluralitätsfähige Religionsdidaktik“ (S. 91-95) fordert auch die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) innerhalb der Schritte zur Weiterentwicklung.

der Lehrkraft auf die Moderator/innenrolle) bestmöglich zu verhindern bzw. zu vermindern. Außerdem ist es sinnvoll, alle genannten Ziele und Leistungen des Religionsunterrichts für religiöse Vielfalt didaktisch zu reflektieren. Die für religiöse Vielfalt von den Lehrkräften **geschätzte Offenheit** der Lehrpläne im Zusammenhang mit dem Manko des **Fehlens konkreter Hilfestellungen und Hinweise für religiös heterogene Lerngruppen**, sollte bei einer möglichen Überarbeitung der Fachanforderungen ebenfalls Beachtung finden. Die Perspektiven religiöser Vielfalt sollten dementsprechend bei der Gestaltung durchgehend im Blick behalten werden. Eine große Herausforderung bei der Arbeit an einem didaktischen Rahmen stellt die **Notwendigkeit der Klärung des Konfessionalitätsbegriffs** dar. Konfessionalität wird von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, so zeigt die ReVikoR-Studie, äußerst plural verstanden und erscheint darum reflexionsbedürftig. Da als wichtige Konfessionalitätsmarker aber neben der Konfession der Lehrkraft die evangelischen Inhalte und Themen, die Arbeit mit der Bibel und die Förderung der Pluralitätskompetenz genannt wurden, gilt es auch zu klären, welche Inhalte und Kompetenzen im Religionsunterricht behandelt und angebahnt werden sollen und darum Berücksichtigung in den Fachanforderungen finden. Insgesamt muss es auch darum gehen, die jeweiligen Unterschiede und **Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen und Konfessionen auch didaktisch deutlicher herauszustellen** und unterrichtlich wirksam werden zu lassen.

b) Denn: Drei Viertel der Lehrkräfte gaben an, dass religiös vielfältige Lerngruppen ihre Unterrichts-vorbereitung verändert. Ca. 78% der Lehrerinnen und Lehrer informieren sich mit Hilfe von Medien über die verschiedenen Religionen. Ca. 89% lassen die Schülerinnen und Schüler in der (ihnen damit zugemuteten) Rolle als Expertinnen und Experten von ihren Erfahrungen berichten, und nutzen die vielfältigen weiteren spezifischen Spielarten des religionspädagogischen Ansatzes des interreligiösen Lernens dagegen seltener. Etwas weniger als die Hälfte der Lehrkräfte ist der Meinung, dass der Lehrplan religiöser Vielfalt (tendenziell) zu wenig Beachtung schenkt. Auch wenn die thematische Berücksichtigung der Weltreligionen positiv bewertet wurde, wurde Kritik daran geäußert, dass ein zu starker konfessioneller Bezug wenig Raum für religiöse Vielfalt zuließe und dass der Lehrplan die religionspädagogische Herausforderung interreligiöser Begegnungen und Interaktionen unberücksichtigt lässt.²⁵ Das kann so von den neuen Fachanforderungen sicher nicht mehr gesagt werden, da diese sehr intensiv an die neue EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ angelehnt und auf Pluralitätskompetenz zielend, formuliert wurden. Dennoch ist eine erneute Überprüfung – insbesondere im Hinblick auf die hier formulierten Maßnahmen und den damit einhergehenden Konsequenzen – notwendig.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche & Ministerium & Universitäten)

- Klärung mit dem Ministerium herstellen, um ggfs. einen entsprechenden Prozess zur Evaluation der Fachanforderungen anzuregen
- Die entsprechenden theologischen Begründungen für die didaktischen Grundsätze mit Blick auf religiöse Vielfalt aus dem Härle-Gutachten zur Weiterentwicklung des Hamburger Wegs mit einbeziehen
- Konkretisierungen der didaktischen Leitlinien als inneren Fahrplan für die Anpassung der Fachanforderungen nutzen
- Bei einer möglichen Überarbeitung grundsätzlich auch Vertreter/innen anderer Religionen und Konfessionen mit einbeziehen.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand
- Begrenzte Möglichkeiten, die gerade neu erarbeiteten Fachanforderungen zu bearbeiten.

²⁵ Zur genaueren Begründung durch die Forschungsergebnisse vgl. im Anhang: 6.4.: f) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt seitens der Lehrenden; g) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt in der Wahrnehmung der Lernenden; k) Berücksichtigung religiöser Vielfalt in den Fachcurricula in der Wahrnehmung der Lehrenden; l) Ziele und Leistungen des Religionsunterrichts aus Sicht der Lehrenden; m) Konfessionalität im Religionsunterricht aus Perspektive der Lehrenden; n) Konfessionalität im Religionsunterricht aus Perspektive der Lernenden.

5.4. MASSNAHMEN ZU SONSTIGEN ASPEKTEN

5.4.1. Die Perspektive, in religiöser Vielfalt zu unterrichten, als einen besonderen Aspekt für den beruflichen Nachwuchs (Religionslehrkräfte) herausstellen (mittel- und langfristig)

a) Beschreibung der Maßnahme

- Verabredung der zuständigen ministeriellen und kirchlichen Stellen von Schritten zum Anwerben des beruflichen Nachwuchses von Religionslehrkräften
- Herausstellen der Besonderheit, dass der evangelische Religionsunterricht alle Schülerinnen und Schüler – gleich welcher Religion – einlädt
- Das Lernen in (religiöser) Heterogenität als ein wesentliches Grundprinzip als Anreiz für dieses Berufsbild profilieren.

Die aktuelle Landesregierung hat sich die Gewinnung neuer Lehrkräfte zum Ziel gesetzt. Entsprechend stellte Ministerin Karin Prien im Mai 2018 einen strategischen Plan zur Lehrkräftegewinnung vor, bei dem die Notwendigkeit der Einbindung aller Akteurinnen und Akteure betont wurde. Da ein Religionsunterricht der Zukunft auch zukünftige Lehrende benötigt, wird an dieser Stelle ebenfalls ein Ansatzpunkt gesehen. Innerhalb dieses Prozesses gilt es, gezielt solche Nachwuchslehrkräfte zu gewinnen, die sich **mit der Perspektive für religiöse Vielfalt im Religionsunterricht** identifizieren können und diese als Anreiz sehen, einen solchen Berufswunsch für sich zu formulieren. Es ist also als eine **spannende Herausforderung** zu beschreiben, in einem religiös heterogenen Unterrichtssetting aus einer konfessionellen Perspektive evangelischen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule erteilen zu wollen. Gleichzeitig kann eine solche „Werbung“ zum Anlass genommen werden, das Rollenselbstverständnis der (zukünftigen) Religionslehrkräfte zu schärfen, da dieses sich auf die Konzeption, Gestaltung und Durchführung des Religionsunterrichts nachhaltig auswirkt. Damit würde dieser Aspekt einen wichtigen Ansatzpunkt darstellen, den Religionsunterricht ganz grundsätzlich zu stärken.

Ein sachgemäßes Rollenverständnis in einem religionsgemeinschaftlich verantworteten Religionsunterricht, der mit religiöser Vielfalt rechnet, **braucht Lehrkräfte, die sich selbst religiös positionieren** und dabei die **Balance zwischen religiöser Positionalität und einem gerechten und wertschätzenden Umgang mit religiöser Pluralität** finden, was wiederum von den Schülerinnen und Schülern als wichtige Haltung erwartet wird.

b) Denn: Obwohl die Hälfte der Lehrkräfte die Konfessionalität der Lehrperson als einen Konfessionalitätsmarker des Religionsunterrichts ansieht und noch etwas mehr von ihnen der Meinung ist, dass ihre Religiosität den Unterricht beeinflusst, kommuniziert lediglich ein Drittel von ihnen von sich aus ihre Religionszugehörigkeit und ca. die Hälfte nur auf Nachfrage der Lernenden. Dabei wünschen sich zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler tendenziell eine religiöse Haltung der Lehrperson. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlt sich davon nicht überwältigt und sieht darin keinen Widerspruch zu einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Religionen und Konfessionen. Die Lehrenden sehen sich v.a. in der Rolle als staatliche Lehrkräfte mit einem öffentlichen und allgemeinen Bildungsauftrag, als Impulsgebende zur Förderung der eigenen Urteilsbildung der Lernenden und als Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung. Hier muss noch deutlicher an der notwendigen religiösen Positionalität gearbeitet werden – und zwar in einer Weise, die gleichzeitig werbend für diesen Beruf „auftritt“.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, Ministerium & IQSH)

- Dialog durch die Nordkirche mit dem Land: Gibt es Interesse, die Nachwuchswerbung der Kirche mit der des Landes zu verbinden?
- Beratung innerhalb der Nordkirche: Wer könnte in welchem Rahmen für die Herausarbeitung der Werbestrategie

verantwortlich sein und wie kann sie aussehen?

- Erarbeitung eines Konzeptes, das insbesondere Menschen anspricht, die religiöse Vielfalt als eine spannende Herausforderung zu betrachten
- Umsetzung
- Evaluation der Wirksamkeit durch Befragungen der Studierenden.

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer Aufwand
- Notwendigkeit der Kooperationsbereitschaft mit dem Land
- Studierende seitens des Landes und der Nordkirche auch im Anschluss an das Studium und/oder das Referendariat dazu motivieren, auch in Schleswig-Holstein zu bleiben.

5.4.2. Aufbau eines interreligiösen Gesprächskreises auf Landesebene zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts (kurz- und mittelfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Vorwege intensive Gespräche mit infrage kommenden Religionsgemeinschaften durchzuführen, um sie möglichst von Anfang an in die Planungen mit einzubeziehen
- Die Nordkirche übernimmt die Aufgabe, solche Gespräche zu initiieren
- Der zu entwickelnde interreligiöse Gesprächskreis wird zunächst damit betraut, Überlegungen zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein anzustellen.

Die hier vorgeschlagenen **Maßnahmen** reichen in vielfältiger Weise **über die Zuständigkeit des Landeskirchenamtes/** der Nordkirche sowie des Bildungsministeriums **hinaus**. Mögliche Adressatinnen und Adressaten bezüglich der Klärung und Planung dieser Maßnahmen betreffen weitere Religionsgemeinschaften mit und ohne Staatsverträge. Auf **Bitten des Bildungsministeriums** wird die Nordkirche daher die Aufgabe übernehmen, einen **interreligiösen Gesprächskreis auf Landesebene zu initiieren** und dazu einzuladen, um Fragen und **Herausforderungen** rund um den Religionsunterricht zu identifizieren und zu beraten. Dabei können die hier vorgeschlagenen Maßnahmen eine erste Beratungsgrundlage sein. **Ziel eines solchen Gesprächskreises** muss bzw. soll es u.a. sein, die **Herausforderungen, die sich heute mit dem Religionsunterricht stellen, anzunehmen** und gemeinsam **Lösungswege** aufzuzeigen. Dabei ist transparent zu halten, dass es sich hier um ein die Entscheidungsinstanzen beratendes Gremium handelt, das keinerlei Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse besitzt.

c) Arbeitsschritte

(Nordkirche, Ministerium und weitere Religionsgemeinschaften)

- Die Nordkirche stellt eine Liste möglicher Ansprechpartner/innen zusammen
- Sie lädt nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium zu einem ersten Treffen ein
- Der neu gegründete interreligiöse Gesprächskreis nimmt seine Arbeit (ggfs. zunächst auf Grundlage der hier vorgelegten Maßnahmen) auf.

d) Herausforderungen

- Zusammenstellung einer geeigneten Liste möglicher Adressat/innen
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter den Teilnehmenden.

5.4.3. Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die sachgerechte Darstellung dieser Maßnahmen in der Öffentlichkeit (kurzfristig)

a/b) Beschreibung und Begründung der Maßnahme

- Die Umsetzung der hier vorgelegten Maßnahmen ist von einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen zu begleiten.
- Dabei sind die potentiell beteiligten Partner/innen aktiv mit einzubeziehen.

Um eine **transparente Umsetzung** der Maßnahmen sicherzustellen und einen **gesellschaftlichen Rückhalt** für diese zu befördern sowie für den Religionsunterricht zu werben, sollten die Maßnahmen in Rücksprache mit allen Beteiligten strategisch sinnvoll an die Öffentlichkeit sowie an die Schulen, aber auch im Raum der Kirche/n kommuniziert werden. Hierbei sind die beteiligten bzw. zu beteiligenden Partner/innen mit einzubeziehen.

c) Arbeitsschritte:

(Nordkirche, Ministerium und ggfs. Erzbistum sowie die Presse- und Öffentlichkeitsorgane)

- Klärung innerhalb der Nordkirche: Wer ist in welchem Umfang für die Kommunikationsstrategie zuständig? Ist es evtl. möglich, Anschlussmöglichkeiten an die RU-Kampagne der Nordkirche sinnvoll zu nutzen?
- Absprache mit dem Ministerium sowie mit weiteren Partnerinnen und Partnern wie dem Erzbistum und den anderen von den Maßnahmen benannten Religionsgemeinschaften
- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie: Welche Medien und Mechanismen eignen sich hierfür zu welchem Zeitpunkt?

d) Herausforderungen:

- Organisatorischer und finanzieller Aufwand
- Hoher Abstimmungsbedarf.

6. ANHANG

6.1. RELIGIÖSE VIELFALT NACH RELIGIONS-/KONFESSIONSZUGEHÖRIGKEIT IN DEN TEILNAHMEZAHLEN AM EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Laut Angaben des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein haben im Schuljahr 2015/2016 insg. 287.630 Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilgenommen. Davon lag der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler mit 158.105 bei 54,97%, von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern mit 65.134 bei 22,65%, von muslimischen Schülerinnen und Schülern mit 15.925 bei 5,71%, von katholischen Schülerinnen und Schülern mit 16.424 bei 5,54% und von Schülerinnen und Schülern mit „sonstiger“ Religionszugehörigkeit mit 32.042 bei 11,14%.

6.2. PROFESSIONELLE KOMPETENZEN UND STANDARDS FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

Der EKD-Text 96 (2008) „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung“ beschreibt ausgehend von fünf Leitgedanken folgende fünf Kompetenzen und Teilkompetenzen (TK), welche an dieser Stelle zumindest kurz dargestellt werden sollen:

1. Religionspädagogische Reflexionskompetenz
TK 1: Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle
TK 2: Fähigkeit, zum eigenen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten
2. Religionspädagogische Gestaltungskompetenz
TK 3: Fähigkeit zur theologischen und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
TK 4: Erzieherische Gestaltungskompetenz
TK 5: Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen
TK 6: Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur
TK 7: Wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz
TK 8: Religionspädagogische Methoden- und Medienkompetenz
3. Religionspädagogische Förderkompetenz
TK 9: Religionspädagogische Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz
TK 10: Religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz
4. Religionspädagogische Entwicklungskompetenz
5. Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz
TK 11: Interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz
TK 12: Religionspädagogische Diskurskompetenz

Die Stellungnahme „Interreligiöse Kompetenz – Perspektiven und Empfehlungen für die Aus-, Fort-, und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften“ (2018) der Fachkommission II der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums verlangt einen „Perspektivwechsel [...], der die theologisch-religionspädagogische Kompetenz insgesamt von ihren konfessionsbezogenen Grundlagen her auf die Realität der religiös-weltanschaulichen Pluralität hin konzipiert und entwickelt“ (Z. 84-87), weshalb es „sinnvoll und nötig [ist] Standards zu formulieren, in denen in allen Kompetenzbereichen und Teilkompetenzen die interreligiöse Perspektive zum Tragen kommt“ (Z. 91-91).

6.3. MULTIPERSPEKTIVISCHER RELIGIONSUNTERRICHTS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN – VISION DER REVIKOR-FORSCHUNGSGRUPPE

a) Aus den Forschungs- und Hearing-Ergebnissen wurde von der ReVikoR-Forschungsgruppe folgende Ansprüche abgeleitet, welche an den Charakter des zukünftigen Religionsunterrichts gestellt werden: Zunächst sollte er zum Zwecke der religiösen Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler den **Dialog zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen und religiösen Zugehörigkeiten fördern**. Das sähe eine ebenfalls religiös heterogene Lerngruppe vor, die sich an all jenen Schülerinnen und Schülern orientiert, die einen solchen multiperspektivischen Religionsunterricht erhalten möchten. Mit einer solchen Ausrichtung würde man sowohl dem Wunsch der von ReVikoR Befragten nachkommen als auch die unterrichtliche Realität in Schleswig-Holstein zum großen Teil abbilden. Darüber hinaus ließen sich lerntheoretische Erkenntnisse (Lernen in Heterogenität) mit eintragen. Entsprechend Art. 7 Abs. 3 GG ist auch ein „multiperspektivisch“ ausgerichteter Religionsunterricht außerdem weiterhin **religionsgemeinschaftlich zu verantworten**. Das kann nur umgesetzt werden, wenn einerseits **die heterogene Lerngruppe jener Schüler, die Religionsunterricht belegen, erhalten bleibt**, jedoch der **Unterricht phasenweise von Lehrkräften unterschiedlicher Religionen/ Konfessionen (also „multiperspektivisch“) erteilt** wird, was eine (phasenweise) **Abmeldemöglichkeit** mit einschließen muss. Phasenweise könnte diese Abmeldemöglichkeit in Anspruch genommen werden, wenn z.B. der Unterricht während einer bestimmten Phase durch eine nicht-evangelische oder nicht-christliche Lehrperson erteilt wird und das nicht gewünscht ist. Denn das Konzept ist in einem Rahmen zu denken, der den **phasenweisen unterrichtlichen Einsatz von verschiedenen Lehrpersonen unterschiedlicher Konfessionen oder Religionen** vorsieht. Die Möglichkeit der Abmeldung setzt also auch das Angebot des **Ersatzfaches Philosophie** unbedingt voraus!

Eine große Herausforderung bei dieser Arbeit wäre die Notwendigkeit der **Klärung des Konfessionalitätsbegriffs**. Dies gewinnt auch darum an Relevanz, da ein dialogischer Austausch über verschiedene Anschauungen und religiöse Zugehörigkeiten im Religionsunterricht nur gelingen kann, wenn dieser – im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG - über die jeweilige Lehrkraft religiös **positionell ausgerichtet** bleibt, da damit auch eine entsprechende Transparenz hergestellt wird. Dazu soll nicht im Widerspruch stehen, dass der RU auch **religionskundliche Anteile** beinhaltet. Dies ist z.B. für evangelische Schülerinnen und Schüler der Fall, wenn islamische Inhalte oder für muslimische Schülerinnen und Schüler, wenn evangelische Inhalte thematisiert werden. Insgesamt gilt dabei, die **regionalen Besonderheiten** und Verschiedenheiten in Schleswig-Holstein zu **beachten**, so dass ein solches Konzept genügend Flexibilität aufweisen sollte, um auf die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Lerngruppen einzugehen und somit allen Lerngruppen gerecht werden zu können.²⁶

Organisatorisch könnte es sich dann so gestalten, dass der **Unterricht in Phasen** stattfindet, in denen die Lerngruppe den Religionsunterricht (über die jeweilige Lehrkraft) aus evangelischer, aus katholischer, aus muslimischer und möglicherweise auch aus alevitischer oder aus jüdischer Perspektive unterrichtet wird. Theoretisch sind auch noch weitere Perspektiven denkbar. **Den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen der Zusammensetzung der Lerngruppe wird durch die zeitliche Frequentierung Rechnung getragen**, so dass in überwiegend evangelischen Gegenden die Zeiträume mit dem Unterricht aus anderen Perspektiven deutlich kleiner gedacht sind als in religiös gemischten Gegenden.²⁷ Hierdurch würde die notwendige Flexibilität sichergestellt sein. Ein **Mindestmaß an religiöser Multiperspektivität** sollte dabei jedoch exemplarisch für jede, also auch eine vermeintlich homogene, Lerngruppe sichergestellt werden. Umfang und

²⁶ Zur Begründung durch die Forschungsergebnisse, vgl. im Anhang: 6.4.: Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit in den Teilnahmezahlen des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein; r) Die gewünschte religiöse Haltung der Lehrperson aus Sicht der Lehrenden; t) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lehrenden; u) Die gewünschte Lerngruppe und Religionsunterrichtskonzeption aus Sicht der Lernenden; v) Haltung der Lehrenden ggü. muslimischen Lehrpersonen im Religionsunterricht.

²⁷ Durch diese auf die Lerngruppen angepasste Phasierung wird der religionsfreiheitlichen Forderung der EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2014) nachgegangen, dass „die Erteilung von Religionsunterricht prinzipiell in einem möglichst weit zu fassenden Rahmen gewährleistet bleiben [muss], gerade auch für Kinder und Jugendliche in minderheitlicher Situation.“ (S. 40)

zeitliche Länge der Phasen sowie der Einsatz der jeweiligen religionsverschiedenen Lehrkräfte wären noch genauer zu bestimmen und auch immer den Möglichkeiten vor Ort anzupassen. Es wäre z.B. denkbar, die religiöse Zusammensetzung der Lerngruppe als Vorbild für den phasenweisen Einsatz entsprechend religiöser Lehrkräfte zu nehmen. **Die Inhalte** würden nach einem von den Religionsgemeinschaften und dem Ministerium vereinbarten **Rahmenplan**, inklusive **didaktischer Grundsätze**, von den Lehrkräften der verschiedenen Konfessionen oder Religionen im Rahmen eines **schulinternen Fachcurriculums** gemeinsam festgelegt und dann aus der jeweiligen Perspektive unterrichtet.

Das Modell des „multiperspektivisch“ ausgerichteten Religionsunterrichts wird **ambivalent hinsichtlich der schulorganisatorischen Umsetzbarkeit und der Sicherstellung einer Lehrenden-Lernenden-Beziehung im Rahmen des Phasenmodells** betrachtet. Beide Fragen gilt es zu klären. Da die Realisierung solch eines Modells außerdem auch innerhalb der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen nur erschwert möglich erscheint, wird der multiperspektivischer Religionsunterricht in dem Sinne von der ReVikoR-Forschungsgruppe als Vision gesehen, als dass er als eine richtungsweisende mögliche Zukunftsperspektive bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die gegenwärtige pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein zugrunde liegen kann.

b+c) All diese Charakteristika finden sich in der **Vision eines „multiperspektivisch“ ausgerichteten Religionsunterrichts** wieder, die bei den ReVikoR-Befragten eine erstaunlich hohe (tendenzielle) Zustimmung von 73,3% erzielte und sich auch in zahlreichen Modellen, die aus den Hearings hervorgingen, in Ansätzen wiederfand. Dieser kennzeichnet sich dadurch aus, dass der Religionsunterricht in einer **religiös heterogenen Lerngruppe** stattfindet, die sich unter **Beibehaltung der Abmeldemöglichkeit** weitgehend an der Gruppe jener Schülerinnen und Schüler orientiert, die Religionsunterricht erhalten möchten, um ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Erteilt wird dieser RU von **mehreren Lehrpersonen unterschiedlicher Konfessionen oder Religionen, die aus ihrer jeweiligen Perspektive das Fach phasenweise (oder im Team-Teaching) unterrichten**. Die Lehrpersonen sind **staatlich ausgebildet und gehören den jeweiligen Religionsgemeinschaften an**, aus dessen Perspektive sie unterrichten. Es können nur solche Religionsgemeinschaften an diesem Konstrukt beteiligt sein, die für sich theologisch geklärt haben, dass es ihren Grundsätzen entspricht, mehrere religiöse Wahrheiten nebeneinander stehen lassen zu können.

6.4. ZUSAMMENFASSUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

a) Wahrnehmung und Definition religiöser Vielfalt durch die Lehrenden

Diese Angabe spiegelt sich auch in der Befragung der Lehrenden wieder: Insgesamt 77,9% der Religionslehrenden beschreiben ihre Lerngruppen als religiös vielfältig. Eine religiös heterogene Lerngruppe definieren sie dabei mit Hilfe eines breiten Spektrums an Ansichten: 76,5% von ihnen kennzeichnen dies durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen, 45,3% durch die Teilnahme von Lernenden unterschiedlicher christlicher Konfessionen, 56,6% durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ohne erkennbare religiöse Zugehörigkeit, 60,9% durch die Teilnahme von Lernenden unterschiedliche Nationalitäten bzw. Kulturen und 57,4% durch die Vielfalt innerhalb dieser Kriterien selbst. In den Interviews zeigte sich, dass sich die Wahrnehmung von religiöser Vielfalt durch Lehrpersonen, die in städtischen oder ländlichen Regionen und an verschiedenen Schulformen unterrichten, voneinander unterscheidet.

b) Wahrnehmung der religiösen Vielfalt durch die Lernenden

Auch die Schülerinnen und Schüler nehmen diese religiöse Vielfalt wahr: Sie gaben zu 60,2% an, dass Lernende, die dem Islam angehören, an ihrem Religionsunterricht teilnehmen. Außerdem nehmen 45,5% von ihnen katholische Mitschülerinnen und Mitschüler in ihrer Lerngruppe wahr, 11,5% Anhängerinnen und Anhänger anderer christlicher Konfessionen, 3,9% jüdische und jesidische Lernende, 3,4% buddhistische Schülerinnen und Schüler und 2,2% hinduistische Klassenkameradinnen und Klassenkameraden. Auch hier zeigten sich unterschiedliche Einschätzungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen sowie den Schulformen.

c) Interesse der Lernenden an unterschiedlichen Religionen/Konfessionen

Der größte Teil der Lehrpersonen schätzt das Interesse der Schülerinnen und Schülern an den anderen Religionen (41,6%), Konfessionen (44,2%) oder unterschiedlichen persönlichen religiösen Überzeugungen (49%) der Mitschülerinnen und Mitschülern als mittelmäßig hoch ein. Damit korrespondiert, dass die überwiegende Mehrheit von Lehrenden „nie“ (70,7%), eine Minderheit „selten“ (27,9%) und kaum Lehrpersonen „häufig“ (1,4%) Konflikten auf Grund unterschiedlicher Religions- und/oder Konfessionszugehörigkeiten in ihrem Religionsunterricht wahrnehmen. Diese Zahlen korrespondieren weitgehend mit den Angaben der Lernenden: Das Interesse innerhalb der Lerngruppe für die Religionen der Mitschülerinnen und Mitschüler nehmen die Lernenden ähnlich wahr: Insgesamt bewerteten es 67,4% positiv, davon 42,1% als „hoch“ und 43,3% „mittel hoch“ ausgeprägt, wobei 13,3% angaben, keine nicht-christlichen Mitschülerinnen und Mitschüler im Religionsunterricht zu haben, so dass 17,4% ein geringes und 1,9% kein Interesse wahrnehmen. Dementsprechend empfinden 68,6% der Lernenden die Religionen der Mitschülerinnen und Mitschülern „voll“ (32,4%) oder „eher“ (36,4%) spannend, während 20,4% dieses Thema „eher nicht“ und 10,8% „nicht spannend“ findet. Das Interesse an anderen Konfessionen erscheint dagegen geringer: 13,1% der Schülerinnen und Schüler nehmen ein „hohes“, 44,2% ein „mittleres“, 30,1% ein „geringes“ und 5,1% „kein Interesse“ wahr, während 7,6% angaben, keine nicht-evangelischen Schülerinnen und Schüler in ihrem Religionsunterricht zu haben.

d) Didaktische Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lehrenden

Die Lehrerinnen und Lehrer befürworten mit einer hohen Mehrheit von 87,1% die Teilnahme von Lernenden anderer Religionen an ihrem Religionsunterricht. Diese positive Haltung liegt in den verschiedenen Chancen begründet, welche die Lehrenden einer religiös heterogenen Lerngruppe beimessen: Die Lehrpersonen sehen die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler ihre Wissensbestände über andere Religionen erweitern und dabei voneinander lernen können, so dass die Wissensbestände lebendiger werden und nachhaltiger im Gedächtnis bleiben. Dies kann dann wiederum als Anreiz gesehen werden, zu diesem Zweck auch die Wissensbestände über die eigene Religion zu verfestigen. Als Konsequenz des Wissenserwerbs wurde außerdem als weiterer Vorteil von religiöser Vielfalt die Förderung von Toleranz und Respekt untereinander genannt, da klischeebehafteten Vorurteilen präventiv entgegengewirkt werden kann. Da die Lerngruppe als Abbild der Gesellschaft dienen kann, können sich solche geförderten Werte für ein friedliches Miteinander

auch auf das außerschulische gesellschaftliche Leben positiv auswirken. Diesen Effekt des Religionsunterrichts in religiöser Vielfalt für die Schülerinnen und Schüler sehen 97% der Lehrpersonen „voll“ (55%) oder „eher“ (42%). Außerdem schätzen insg. 84,4% Lehrenden die gestiegene Attraktivität des Fachs durch eine religiös heterogene Lerngruppe, da das Lernen für die Schülerinnen und Schüler dadurch lebendiger, spannender und interessanter wird. Ferner können die Lernenden aus Sicht der Lehrenden Religion als ein Phänomen mit vielfältigen Differenzen kennenlernen und sowohl den Umgang als auch die Auseinandersetzung mit diesen exemplarisch einüben, indem man sie kontrovers thematisiert, respektvoll mit ihnen umgeht und dadurch Interesse und Engagement bewirken kann. Eine Auseinandersetzung mit dem „Anderen“ kann außerdem die konstruktive Auseinandersetzung mit dem „Eigenen“ befördern und so zur Entwicklung der religiösen Identitäten der Lernenden beitragen, da durch die Aufdeckung von Differenzen das „Eigene“ an Kontur gewinnt, woraufhin man sich mit diesem in Beziehung setzt und sich schließlich als Mitglied einer religiösen oder konfessionellen Gruppe wahrnimmt, welche diese Überzeugung teilt. Diesen positiven Effekt schätzt eine Mehrheit von 60,7%, während ein Drittel keine Auswirkung von religiöser Vielfalt auf die Identitätsbildung sieht.

Parallel zu den Chancen nannten die Lehrpersonen aber auch Herausforderungen: Dazu gehört die Befürchtung von 40,3% der Lehrerinnen und Lehrer (voll 10,5%, eher 29,8%), christlich-evangelische Lerninhalte reduzieren zu müssen, um auch den anderen in der Lerngruppe vorhandenen Religionen inhaltlich gerecht werden zu können. Dies begründeten die Lehrenden mit der religiösen Erstbegegnung vieler Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht und der daraus resultierenden Notwendigkeit, christlich-evangelisches Basiswissen vermitteln zu müssen. Darin zeigte sich, dass mache Lehrende implizit annehmen, entweder christliche oder nicht-christliche Inhalte thematisieren zu können. Da sich insg. 77,5% der Lehrerinnen und Lehrer nicht eindeutig dazu verortet haben, ob eine stärkere Beachtung der religiösen Vielfalt in ihrem Unterricht mit einer geringeren Behandlung evangelischer Themen einher geht, ist hier von einer Unsicherheit auszugehen. Eine Minderheit von 22% der Lehrenden befürchtet neben einer inhaltlichen auch eine Reduktion des religiösen Erlebens (voll 4%, eher 18%). Demgegenüber stehen zwar 78%, welche dieser Befürchtung (eher) nicht zustimmen, allerdings verortete sich darin fast die Hälfte (49%) und somit insgesamt zwei Drittel (67%) aller Lehrenden nicht eindeutig. Zuletzt gab eine relativ kleine Gruppe von 4,8% der Lehrende auch die Erschwerung der religiösen Identitätsbildung als befürchtete Schwierigkeit der religiösen Vielfalt im Religionsunterricht an, da zunächst die Förderung und Stärkung des „Eigenen“ im Fokus stehen soll und bezweifelt wird, dass eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen dafür hilfreich ist. Diese Lehrenden forderten darum einen konfessionellen Rahmen und eine entsprechende religiöse Positionalität der Lehrperson.

e) Chancen und Schwierigkeiten von religiöser Vielfalt aus Sicht der Lernenden

Die Schülerinnen und Schüler befürworteten die Teilnahme von Lernenden anderer Religionen (96,5%), anderer Kirchen (93,6%) oder solchen, die nicht an Gott glauben (88,7%) am Religionsunterricht. Hier zeigt sich, dass die Vorteile religiös heterogener Gruppen durch die Lernenden besonders im Gegenüber verschiedener Religionen geschätzt werden. Entsprechend des hohen Interesses (77%) der Schülerinnen und Schüler an anderen Religionen, schätzen diese es (zu 65,7% voll und zu 28,6% eher), wenn Lernende aus erster und damit authentischer Hand ihr Wissen und ihre Erfahrungen über und mit ihrer Religion mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern teilen. Außerdem schätzen 87,9% Lernenden (voll und eher), dass der gemeinsame Religionsunterricht zu einer veränderten Haltung der Schülerinnen und Schüler untereinander führt, wodurch ein toleranter Umgang und damit ein friedlicheres Zusammenleben befördert wird. Dies sehen sie in der authentischen Begegnung und durch den persönlichen Kontakt begründet, so dass der Religionsunterricht sowohl zu einem Gegengewicht zu den in der Alltagswelt und den Medien angenommenen religiösen Konflikten gesehen wird und gleichzeitig den Raum bietet, sich über unterschiedliche Überzeugungen auszutauschen. Damit wird der Religionsunterricht zu einem Lernort für das Leben in religiöser Pluralität. Als weiterer Vorteil wird von den Lernenden (zu insg. 87,8%) geschätzt, dass der Religionsunterricht durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen interessanter wird, da dies einen Neuigkeitswert besitzt, Einblicke in eine fremde Welt ermöglicht und sie sich auf eine Entdeckungsreise nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden begeben können, so dass eine Horizont-

erweiterung stattfinden kann und die Offenheit für unterschiedliche religiöse Meinungen gesichert wird.

Auch wenn für die Schülerinnen und Schüler die Chancen deutlicher auf der Hand lagen und aus ihrer Sicht überwiegen, nannten sie auch potenzielle Schwierigkeiten für einen Religionsunterricht in religiöser Vielfalt. Dazu gehört die Sorge, dass latent vorhandene Differenzen durch die Thematisierung unterschiedlicher religiöser Meinungen sichtbar werden und somit Konflikte provozieren könnten, so dass die Lernenden eine religiöse Positionierung ebenso erschwert werden würde, wie eine wertneutrale Thematisierung von Differenzen. Außerdem könnte die Sorge vor Ablehnung die Äußerungen persönlicher religiöser Ansichten erschweren. Andererseits bestehen auch Bedenken vor einer Konfrontation mit intoleranten und fundamentalen Positionen, welche im Religionsunterricht genannt und so der gemeinsamen Arbeit schaden und Konflikte hervorrufen könnten. Dass diese Befürchtungen der Lernenden nur potenziell und kaum real sind, zeigt die Befragung der Schülerinnen und Schüler nach ihrer Erfahrung mit religiös bedingten Konflikten: Der Großteil der Lernenden erlebt diese „nie“ (75,9%) oder nur „selten“ (15,6%) im Religionsunterricht zwischen den Schülerinnen und Schülern und nimmt stattdessen eine Atmosphäre der Akzeptanz unterschiedlicher religiöser Überzeugungen wahr (77,9% stimmten voll und 19,7% eher zu). Diese Akzeptanz wird aus Sicht der Lernenden sowohl mit der vorhandenen religiösen Pluralität als auch dem spezifischen Charakter der Klasse als empathisch und offen begründet, wobei dies als das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit der religiösen Vielfalt erachtet wird. Das Konfliktpotenzial ist den Lernenden somit bewusst, als Konfliktherd wird religiöse Vielfalt jedoch nicht wahrgenommen.

f) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt seitens der Lehrenden

75,1% der Lehrenden gaben an, dass eine Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religions-/Konfessionszugehörigkeiten ihre Unterrichtsvorbereitung verändert. Da 77,9% ihre Lerngruppe als religiös vielfältig beschrieben, scheint der Anteil der Lehrenden, die diese Vielfalt nicht nur thematisieren, sondern auch ihren Unterricht daran ausrichten, sehr hoch. Dies geschieht über die Berücksichtigung religionsverbindender Themen, die Thematisierung der Weltreligionen, religiöse Multiperspektivität, Religionsunterricht als Alphabetisierung, sowie mit Hilfe des Ansatzes des interreligiösen und interkonfessionellen Lernens, aber auch durch Zurücknahme des christlich-konfessionellen Profils. Der religionsdidaktische Ansatz des interreligiösen Lernens hilft dabei 10% „voll“, 60% „eher“, 25% „eher nicht“ und 5% „überhaupt nicht“, so dass er tendenziell hilfreich ist, aber nicht nur für eine Minderheit gänzlich. Auffallend ist hier, dass der Ansatz bei zunehmendem Alter der Lehrpersonen als weniger hilfreich bewertet wurde, was darauf schließen lässt, dass diese den interreligiösen Ansatz in ihrer Ausbildungszeit vermutlich nicht als ebenso dringlich vermittelt bekommen haben, wie die jüngeren Lehrpersonen.

Der Großteil der Lehrenden reagiert auf religiöse Vielfalt, indem sie sich selbstständig mit Hilfe von verschiedenen Medien über die vorfindlichen Religionen informieren (77,4% häufig, 21,4% selten, 1,2% nie) oder aber die Schülerinnen und Schüler als „Expertinnen und Experten“ ihrer Religionen berichten lassen (86,4% häufig, 12,2% selten, 1,4% nie). Die für den religionspädagogischen Ansatz des interreligiösen Lernen spezifischem Wege, Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionen zu befragen (19% häufig, 56,5% selten, 24,6% nie) oder in den Unterricht einzuladen (10,9% häufig, 53,3% selten, 35,7% nie) und religionspezifisch differenzierte Materialien zu nutzen (14,6% häufig, 42,4% selten, 43% nie), kommt im Gegensatz dazu wesentlich seltener vor. Nur 15% der Lehrenden besuchten mit mindestens einer ihrer Lerngruppen einen außerschulischen nicht-christlichen Lernort mit mindestens einer ihrer Lerngruppen im Schuljahr 2014 im Rahmen des Religionsunterrichts.

g) Didaktischer Umgang mit religiöser Vielfalt in der Wahrnehmung der Lernenden

Die didaktischen Strategien der Lehrenden werden seitens der Lernenden aufmerksam wahrgenommen, so dass sich deren Beobachtungen mit den Strategien der Lehrenden weitgehend decken. Die Schülerinnen und Schüler schätzen es dabei zu 94,5%, wenn die Lehrperson unterschiedlichen religiösen Überzeugungen innerhalb des ev. Religionsunterricht beispielsweise im Einstieg oder in Diskussionen in Form eines „safe spaces“ Raum gibt. 75,5% der Lernenden gaben an,

dass sie religiöse Vielfalt dadurch nicht nur durch verschiedene religiöse Zugehörigkeiten, sondern auch verschiedene religiöse Überzeugungen innerhalb dieser Zugehörigkeiten erleben. Als weitere didaktische Berücksichtigung nehmen die Lernenden die Thematisierung religionsverbindender Themen und konkreter unterschiedlicher Religionen (87,4%) wahr, so dass nur in Ausnahmefällen ausschließlich evangelische Inhalte im ev. Religionsunterricht behandelt werden. Die Interviews mit den Schülerinnen und Schülern zeigten, dass die verschiedenen Religionen dabei teilweise nur nacheinander, statt in vergleichender Perspektive und mit Rückbezug auf das evangelische Christentum, im Religionsunterricht behandelt werden, so dass er in dieser Hinsicht eher einem religionskundlichen statt konfessionellem Religionsunterricht entspricht. Eine mehrperspektivische Behandlung der Themen wird von 60% der Schülerinnen und Schüler als didaktische Strategie der Lehrenden für den Religionsunterricht in religiöser Vielfalt wahrgenommen. Manche Lernende beschreiben außerdem eine Konzentration des Religionsunterrichts auf allgemein religiöse und ethische Themen, was mit einer religionskundlichen Orientierung einhergehen kann, aber nicht muss. Die Lernenden nehmen außerdem Elemente des interreligiösen Lernens wahr, wobei der Schwerpunkt auf der als problematisch zu bewertenden Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern als „Expertinnen und Experten“ liegt (45,5%). Dass Lernende von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen erzählen, wird von der Lerngruppe ambivalent bewertet: Zum Einen erkennen sie, dass so Einblicke in die religiöse Wirklichkeit der Mitschülerinnen und Mitschüler gegeben werden können und auf diese Weise religiöse Pluralität sichtbar gemacht wird, auf der anderen Seite können sich die Lernenden bei schwierigen Themen überfordert fühlen, weil sie sich selbst nicht genug auskennen, oder Einzelerlebnisse könnten generalisiert werden. Andere Elemente interreligiösen Lernens wie die Arbeit mit dem Koran (18,9%), der Besuch von Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen im Religionsunterricht (15,6%), der Besuch außerschulischer Lernorte wie Kirchen (7,9%) Moscheen oder Synagogen (5,1%) kommen dagegen wesentlich seltener vor.

h) Bewertung der Ausbildung hinsichtlich des Umgangs mit religiöser Vielfalt

Unter den Lehrenden gaben 33% an, dass sie sich durch ihre Ausbildung hinreichend für den Umgang mit religiöser Vielfalt vorbereitet fühlen. Als Ursache für den Erwerb einer Pluralitätskompetenz überwiegt dabei der Aspekt des Wissenserwerbs über nicht-christliche Religionen, aber auch die Persönlichkeiten von Hochschullehrenden wurden genannt. Außerdem hoben die Befragten Seminare hervor, welche Einblicke in die Innenperspektive von gelebter Religion boten und eine dialogische Begegnung ermöglichten. Etwa zwei Drittel der Unterrichtenden fühlen sich allerdings „kaum“ (46%) oder „nicht“ (21%) vorbereitet. Hier könnte sich widerspiegeln, dass der Ansatz des interreligiösen Lernens seinen Durchbruch erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hatte. Das zeigt sich dann auch im ReVikoR-Sample bei der Frage nach der religiösen Vielfalt in der Ausbildung: Unter den 30jährigen empfinden 78% der Lehrenden den Ansatz des interreligiösen Lernens als hilfreich, unter den 31-40jährigen noch 70,9% und unter den 41-50jährigen 65,4%. Als ein Mangel wurden zum Teil die wenigen religionswissenschaftlichen Elemente im Studium gekennzeichnet. Das über die Weltreligionen vermittelte Wissen wirkte dabei auf die Befragten außerdem als zu statisch, undifferenziert und kaum alltagsrelevant. Die grundsätzliche Kritik bezüglich akademischer Ausbildungen, dass Theorie und Praxis unzureichend miteinander verzahnen seien, wird von den Lehrpersonen ebenfalls angebracht.

i) Nachhaltigkeit von Materialien und Erfahrungen aus Fort- und Weiterbildungen

Die Befragung zeigte, dass ca. 80% der befragten Lehrerinnen und Lehrer auf Materialien und Erfahrungen aus Fortbildungen zurückgreifen, wenn in ihrer Lerngruppe religiöse Vielfalt vorhanden ist. Von dieser Mehrheit nutzt die eine Hälfte Materialien und Erfahrungen „häufig“ (40%) und die andere Hälfte „selten“ (41,7%). Als hilfreich wurden von den Befragten die Einübung von Gesprächsmoderationen zwischen Angehörigen anderer Religionen, die Wissensvermittlung über andere Religionen aber auch der Erwerb von Motivation und „Mut“, dies an die Lerngruppe weiterzugeben, genannt. Insgesamt besuchten 36,7% der Lehrpersonen eine oder mehrere Fortbildungen im Themenbereich „andere Religionen“.

j) Einschätzung bisherigen Materials zu religiöser Vielfalt

In Abhängigkeit der Definitionen des Begriffs „religiöser Vielfalt“ durch die Lehrpersonen wurde auch unterschiedlich auf die Frage geantwortet, ob Lehrmaterial im Hinblick auf religiöse Vielfalt in Lehrbüchern o.Ä. vorhanden und hilfreich ist. Entsprechend zeigte sich Uneinigkeit unter den Lehrenden: Die Quantität und Vielfalt an bereitgestellten Materialien werden positiv bewertet. Es gibt jedoch kritische Stimmen hinsichtlich der fast ausschließlichen Ausrichtung dieses Materials aus christlicher statt interreligiöser Perspektive. Trotzdem empfinden zwei Drittel der Befragten das Material insgesamt als hilfreich.

k) Berücksichtigung religiöser Vielfalt in den Fachcurricula in der Wahrnehmung der Lehrenden

Die gegenwärtigen Religionslehrpersonen wurden auch nach einer subjektiven Einschätzung gefragt, ob und inwiefern religiöse Vielfalt im Lernplan und in den schulinternen Fachcurricula berücksichtigt wird und hilfreich ist. Dabei stimmten 13,1% „eher“ und 45,6% „voll“ der Aussage zu, dass der Lehrplan religiöser Vielfalt genügend Betrachtung schenkt, während 38,8% und 3,3% dieser Aussage eher bzw. überhaupt nicht zustimmten. Positive Bewertungen entsprangen einer dezidiert thematischen Berücksichtigung der Weltreligionen, ambivalente Bewertungen einer inhaltlichen Unbestimmtheit und Unverbindlichkeit sowie ein zu starker konfessioneller Bezug, welcher kaum Raum für die Beschäftigung mit religiöser Vielfalt zuließe. Die kritischen Bewertungen wurden damit begründet, dass der Lehrplan die religionspädagogische Herausforderung interreligiöser Begegnungen und Interaktionen unberücksichtigt lässt.

l) Ziele und Leistungen des Religionsunterrichts aus Sicht der Lehrenden

Die Ziele des Religionsunterrichts liegen in den Augen der Lehrpersonen in der Wissensvermittlung, in dem Interesse am Fach, in der persönlichen Auseinandersetzung, in der Entdeckung von Lebensrelevanz, in der Förderung der persönlichen Religiosität und religiöser Pluralitätsfähigkeit sowie in der Schaffung einer positiven Atmosphäre der Wertschätzung und Menschlichkeit. Mit diesen Zielformulierungen korrespondieren auch die genannten Leistungen des Religionsunterrichts in religiöser Vielfalt, welche durch die Ermöglichung eines gemeinsamen Lernens sichergestellt werden können: Vermittlung religiösen Grundwissens, Präsenz von Religion in Schule und Öffentlichkeit, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, Thematisierung existentieller Fragen, kulturelle Bindung, Förderung des Zusammenlebens der Religionen, Werte und soziales Lernen, Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler als Menschen sowie Kontrapunkt zur Leistungsorientierung der Schule.

m) Konfessionalität im Religionsunterricht aus Perspektive der Lehrenden

68% der Lehrpersonen nehmen die wachsende religiöse Vielfalt unter den Schülerinnen und Schülern nicht als einen Widerspruch zum konfessionellen Rahmen des RU wahr. Welche Merkmale einen Religionsunterricht allerdings als konfessionell, nicht-konfessionell oder über-konfessionell kennzeichnen, wird unterschiedlich gesehen: 75,3% der Lehrenden gaben die Behandlung spezifisch konfessioneller Themen als Konfessionalitätsmarker an, 50% die Zugehörigkeit der Lehrkraft zur Evangelischen Kirche, 46,7% die Förderung der Pluralitätsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, 39,3% die Bindung an Bibel und Bekenntnisschriften und 37,3% die Zugehörigkeit der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zur Evangelischen Kirche. Gefragt nach den Kennzeichen eines nicht-evangelischen Religionsunterrichts, wurden folgende (zum Teil auch zuvor von anderen Lernenden als Konfessionalitätsmarker erwähnten) Gegenkonzepte von den Lehrenden genannt: Zum einen ein überkonfessioneller Religionsunterricht im Sinne einer graduellen Unterscheidung zum konfessionellen Unterricht oder eines konfessionsverbindenden christlichen Religionsunterrichts (welcher von 71% der Lehrenden als Zukunftskonzept „voll“ oder „eher“ befürwortet wird), zum anderen ein „Religionsunterricht für alle“ entweder mit evangelischer Perspektive oder aus neutraler Perspektive der Lehrperson. Weiterhin ein kombinierter Religions-Philosophie-Unterricht und schließlich ein religionskundlicher Unterricht (welcher von ebenso vielen Lehrpersonen „voll“ oder „eher“ befürwortet wie abgelehnt wird, um in Zukunft auf religiöse Vielfalt zu reagieren). Konfessionalität ist damit aus Sicht der Lehrenden ein dynamisches und multiperspektivisches Prinzip und damit mehr als die von der Religionspädagogik und der Kirche kommunizierte Zweierhomogenität aus Lehrperson und Unterrichtsthemen. Ihren eigenen Religionsunter-

richt bezeichneten 59,3% der Lehrenden als evangelisch, 54,8% als konfessionell und 37,3% als bekenntnisorientiert. Hier könnte sich die Diskrepanz zwischen der Theorie und Praxis des Religionsunterrichts widerspiegeln, nämlich die große Unterschiedlichkeit in der Ausgestaltung des Religionsunterrichts sowie die Schwierigkeit der Lehrpersonen, den konfessionellen Charakter in religiöser Vielfalt durchzuhalten, wenn Schülerinnen und Schüler von ihren eigenen Religionen erzählen. Darüber hinaus sind sich die Befragten entsprechend der unterschiedlichen Auffassungen von Konfessionalität auch hinsichtlich der Frage uneinig, ob der Religionsunterricht evangelisch bleiben sollte: 51% befürworteten und 49% verneinen dies.

n) Konfessionalität im Religionsunterricht aus Perspektive der Lernenden

In den Interviews mit den Schülerinnen und Schülern fiel auf, dass manche von ihnen mit den Begriffen „evangelisch“ und „katholisch“ nichts verbinden konnten, während andere sich zwar einer Konfession zuordnen, diese aber nicht inhaltlich füllen konnten. Gleichzeitig hat für manche Schülerinnen und Schüler Religion aber eine hohe Bedeutung. Ein Bewusstsein für die „eigene“ Religion ist insgesamt, aber besonders seitens evangelischer Schülerinnen und Schüler, überwiegend von geringer Bedeutung. Über die Hälfte (53,2%) aller befragten Lernenden gab an, dass das Wort „evangelisch“ keine Bedeutung für sie hat. Der Begriff hat für die Lernenden in Bezug auf die Ausrichtung des Religionsunterrichts verschiedene Deutungen. Wie bei den Lehrenden (75,3%) gab auch der größte Teil der Schülerinnen und Schüler (54,9%) die Behandlung konfessioneller Themen als Konfessionalitätsmarker ihres Religionsunterrichts an. Am zweithäufigsten wählten sie als Antwort die Arbeit mit der Bibel aus (41,6%), am dritthäufigsten die Förderung der Pluralitätskompetenz (34,9%), erst danach die Zugehörigkeit der Lehrperson (28,2%) und schließlich die Zugehörigkeit der Mehrheit der Mitschülerinnen und Mitschüler zur Evangelischen Kirche. Insgesamt gaben aber 26,9% der Lernenden auch an, dass sie nicht merken, dass ihr Religionsunterricht evangelisch ausgerichtet sei. Auffällig ist, dass sowohl absolut als auch relativ am häufigsten die Thematisierung konfessioneller Themen und Förderung der Pluralitätskompetenz angegeben wurde. Gefragt nach den Kennzeichen eines nicht-evangelischen Religionsunterrichts, wurden folgende (zum Teil auch zuvor von anderen Lernenden als Konfessionalitätsmarker erwähnten) Merkmalen von den Lernenden genannt: eine fehlende (thematisierte oder wahrzunehmende) konfessionelle Differenz und damit das Erscheinen des evangelischen Religionsunterrichts als ein christlicher Religionsunterricht, eine multiperspektivische Themenbehandlung auch nicht-evangelischer Themen und Ergebnisoffenheit statt einer religiösen Norm. Auch bei den Lernenden zeigt sich somit ein uneindeutiges und stattdessen mehrperspektivisches Verständnis des Konfessionalitätsbegriffs.

o) Selbstverständnis der Lehrenden

Die Mehrheit der Lehrenden war sich in der Frage nach ihrem Selbstverständnis in folgenden drei Rollenbezeichnungen einig: 94,2% der Lehrpersonen sehen sich als „staatliche Lehrkräfte, die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet sind“, worin sich die Wahrnehmung von Religion als ordentliches Lehrfach widerspiegelt. 82,9% der Lehrpersonen verstehen sich außerdem als „Impulsgeberinnen und Impulsgeber zur eigenständigen Urteilsbildung und kritischen Auseinandersetzung“ und 81,8% als „Begleitung für die Persönlichkeitsentwicklung“. Daran ist zu erkennen, dass sich das Subjektverständnis der Lernenden in der Selbstwahrnehmung der Lehrenden manifestiert hat und ihr Fokus nicht auf einer reinen Inhaltsvermittlung liegt. Innerhalb dieses gemeinsamen Selbstverständnisses existieren unterschiedliche Schwerpunkte: 58,9% der Lehrpersonen verstehen sich als „Moderatorinnen und Moderatoren in unterschiedlichen religiösen Vorstellungen“. Diese Zahl muss in Relation der Angabe betrachtet werden, dass 77,9% der Lehrenden ihre Lerngruppe als religiös vielfältig beschreiben. Daneben sehen sich knapp 42% jeweils als „Vermittlerinnen und Vermittler des christlichen bzw. evangelischen Glaubens“. Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der Lehrpersonen ihren Religionsunterricht nicht als Raum der Vermittlung von konfessionellen oder religiösen Inhalten, sondern als Raum zur persönlichen Auseinandersetzung sieht. Jeweils ca. ein Drittel der Lehrpersonen versteht sich außerdem als „neutrale Wissensvermittlerinnen und -vermittler“ oder als „authentische Beispiele für ihre gelebte Religion“.

p) Umgang mit der eigenen Kirchengliederung und Religiosität seitens der Lehrenden

Ebenso wie sich nur ein Drittel der Lehrpersonen in der Rolle als authentische Beispiele für ihre gelebte Religion sieht, kommunizieren nur 31% der Lehrenden ihre formale Kirchengliederung von sich aus, 54% nur auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler und 15% gar nicht. Begründet wurde dies in den Interviews damit, dass eine religiöse Neutralität hilfreich sei, um die Schülerinnen und Schüler nicht zum Glauben zu nötigen bzw. zu „missionieren“ oder damit, dass der Religionsunterricht die Aufgabe einer Wissensvermittlung statt Auseinandersetzung mit der eigenen Religion habe. Nur eine knappe Mehrheit von 57% der Lehrenden stimmt außerdem der Aussage, dass ihre persönlichen Glaubensvorstellungen nicht von ihrem Religionsunterricht zu trennen sind, „voll“ (18%) oder „eher“ (39%) zu. In den Interviews macht sich diese Haltung durch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf Grundlage der eigenen Religiosität, dem Rollenverständnis der Lehrpersonen als Zeuginnen und Zeugen und damit Inputgebenden, sowie der Relativierung der Gefahr der religiösen Beeinflussung durch Betonung der Subjektivität deutlich. Gleichzeitig zeigt sich ein ambivalentes Bild hinsichtlich des Umgangs mit der eigenen Religiosität im Kontext von religiöser Vielfalt: Der Aussage „Je unterschiedlicher die religiösen Einstellungen meiner Lerngruppe, desto mehr nehme ich mich darin zurück, meine persönlichen Glaubensvorstellungen zu benennen“ stimmte eine knappe Mehrheit von 53% „voll“ (15%) oder „eher“ (38%) zu, während sie insgesamt von 47% „eher“ (36%) der „ganz“ (11%) abgelehnt wurde.

q) Wahrnehmung der Rolle der Lehrenden durch die Lernenden

Analog zu den Angaben der Lehrpersonen kennt ca. ein Drittel (32,1%) der Schülerinnen und Schüler die religiöse Zugehörigkeit ihrer Religionslehrperson nicht, während sie von ca. der Hälfte (50,7%) durch die Angabe seitens der Lehrperson bekannt ist und immerhin 17,2% die religiöse Zugehörigkeit der Lehrperson an der inhaltlichen Kenntlichkeit ihrer Aussagen bemerkt. In den Interviews zeigten sich verschiedene Begründungen dafür: Zum einen werden die Lehrenden auf Grund ihres großen Wissens über eine Religion eben dieser zugehörig eingeordnet, also in der Rolle der Wissensvermittlerinnen oder -vermittler statt als religiöse Figuren gesehen. Als solche erscheinen die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern, wenn sie in ihren Unterricht hineinbringen, wie der Glaube und die Kirche in ihrem Leben vorkommen, wie er sie emotional berührt und welche Erfahrungen sie mit ihm machen. Solche Berichte in die persönliche Religiosität werden als bereichernd und interessant empfunden, kommen aber nach Aussagen der Lernenden jeweils zu ca. einem Drittel „manchmal“ (26,1%), „selten“ (32,6%) oder „nie“ (32,6%) im Unterricht vor. Entsprechend dieser seltenen Berichte seitens der Lehrenden und im Gegensatz zur Wahrnehmung der Lehrperson als religiöse Figur, wird sie von einigen Schülerinnen und Schülern auch als religiös neutrale Person wahrgenommen, indem sie entweder religiös nicht erkennbar oder erkennbar nicht religiös wirkt. Einige Lernende bringen die religiöse Unkenntlichkeit der Lehrperson in den Zusammenhang mit einem religiös neutralen Religionsunterricht oder aber mit dem Fehlen eines möglichen Überwältigungsversuchs. Andere Lernende schreiben den Lehrenden trotz ihrer Unkenntlichkeit eine formale Zugehörigkeit durch die Wahl des Unterrichtsfachs implizit zu. Der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts erfolgt für sie demnach über die Positionierung der Lehrperson. Wiederrum andere Schülerinnen und Schüler empfinden die Lehrenden als religiös offen und damit mehrdimensional trotz ihrer fehlenden inhaltlichen Positionierung und eine letzte Gruppe schließlich als explizit nicht-religiös. Eine weitere prägende Rolle, die den Lehrenden durch die Lernenden zu 99,3% zugeschrieben wird, ist die einer Person, die persönliche Meinungen und Überzeugungen akzeptiert und mit diesen wertschätzend umgeht. Entsprechend erleben 74,6% der Lernenden „nie“, 13,7% „nur selten“, 8,2% „manchmal“ und 3,5% „oft“ den Versuch, von der Lehrperson mit ihrer Meinung überzeugt werden zu wollen.

Dabei können sie durchaus trennen, ob sich die Lehrenden engagieren und die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Haltung anregen oder aber überzeugen wollen. Diese wertschätzende und offene Haltung ist den Lernenden generell, aber auch speziell hinsichtlich der Leistungsmessung wichtig, für die die religiösen Überzeugungen der Lernenden nicht als Voraussetzung genommen werden sollen. Schließlich werden die Lehrenden auch in der Rolle als Impulsgeberinnen und Impulsgeber zur eigenen Urteilsbildung wahrgenommen, für dessen ergebnisoffenen Prozess des Nachdenkens die Lernenden unterstützt werden und bewusst differente Perspektiven kennenlernen.

r) Die gewünschte religiöse Haltung der Lehrperson aus Sicht der Lernenden

Die Schülerinnen und Schüler befürworten jeweils zu einem Drittel „vollständig“ oder „eher“ eine religiöse Kenntlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Religionsunterricht, während nur 5,1% dies ablehnen und 21,6% „eher“ ablehnen. Eine religiöse Kenntlichkeit wird damit tendenziell bevorzugt, wenngleich der Anteil derjenigen, welche sich nicht eindeutig ein-geordnet haben, mit 60,5% recht hoch ist. Der Wunsch nach einer religiösen Positionierung der Lehrpersonen wird damit begründet, dass diese Authentizität und Glaubwürdigkeit gewinnen. Außerdem sehen die Schülerinnen und Schüler didaktische Vorteile, da die Positionalität der Lehrperson als Voraussetzung für eine intensivere thematische Beschäftigung und als Legitimierung der Inhalte angesehen wird. Inhaltlich erhoffen sich die Lernenden auch von der Innenperspektive der Lehrenden zu profitieren, so dass sie Religion nicht nur kognitiv, sondern auch emotional und persönlich erleben können. Andere Lernende empfinden nicht explizit die Zugehörigkeit zu einer Konfession, sondern generell das Vorhandensein einer religiösen Überzeugung der Lehrenden als notwendig. Gerade in einem Unterricht in religiöser Vielfalt wird die Positionalität der Lehrpersonen von den Schülerinnen und Schülern als Vorteil verstanden, da vermutet wird, dass dies mit einer Offenheit gegenüber anderen Religionen einher geht. Der Wunsch nach Neutralität der Lehrenden geht somit nicht einher mit einer religiösen Positionslosigkeit. Andere Lernende befürworteten eine religiöse Haltung der Lehrenden unter der Bedingung, dass dies nicht zu einer religiösen Beeinflussung führt, wenngleich solche Erfahrungen von den Lernenden kaum gemacht wurden. Wünschen sich Lernende eine nicht-religiöse Lehrperson, liegt dies an deren Vermutung, dass die Lehrenden unterschiedlichen Religionen dann inhaltlich eher gerecht werden und den verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen offener begegnen würden. Eine letzte Gruppe der Schülerinnen und Schüler ist indifferent gegenüber der Frage nach der Haltung der Lehrenden, da sie eher das Studium als die subjektive Haltung als Voraussetzung für einen gelingenden Religionsunterricht sehen. Trotzdem wird von einigen eine subjektive aber nicht zwingend religiös fundierte Haltung, ein von Verständnis geprägter Zugang zu Religion und/oder religiöse Empathiefähigkeit als Voraussetzung erachtet. Diese Lernenden sehen die Religiosität der Lehrenden damit als vorteilhaft, aber eine entsprechende Positionierung nicht als notwendig für den Unterricht an.

s) Wunsch des gemeinsamen Lernens

87,1% der Lehrpersonen und 89,5% der Schülerinnen und Schüler wünschen sich ein gemeinsames Lernen mit größtmöglicher Heterogenität in der Lerngruppe. Dabei wird mit der Aufrechterhaltung des Klassenverbandes, dem erwartet höheren Lernzuwachs über die Religionen sowie für ein konstruktives Zusammenleben unterschiedlicher Religionen, einer erhöhten Attraktivität des Fachs und der religiösen Identitätsbildung argumentiert, aber auch mit dem Problem der Teilnahme von bi- oder nicht-religiösen Schülerinnen und Schülern an einem konfessionell getrennten Religionsunterricht. Die mehrheitliche Votierung für ein gemeinsames Lernen ist auch darum beachtlich, da sich die Lehrenden und Lernenden der Schwierigkeiten dessen durchaus bewusst sind: So geben die Lehrenden Bedenken hinsichtlich der Reduktion von christlich-evangelischen Inhalten, der Hinderung des religiösen Erlebens aber auch ein Erschweren der religiösen Identitätsbildung an und die Lernenden hinsichtlich der möglichen Provokation von Konflikten, ein eventuelles Erschweren der eigenen Positionierung und hinsichtlich einer denkbaren Konfrontation mit intoleranten oder fundamentalen Positionen.

t) Die gewünschte Lerngruppe und RU-Konzeption aus Sicht der Lehrenden

74% der Lehrenden gaben an, dass die ideale Lerngruppe in ihren Augen aus allen Lernenden einer Klasse unabhängig der religiösen Zugehörigkeit besteht. Dem entspricht eine Ablehnung der Trennung der Lerngruppen nach formaler Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit von 87,1% sowie die Ablehnung einer noch stärkeren Trennung durch die Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts neben dem evangelischen, dem katholischen Religionsunterricht und Philosophie von 69,7%. Begründet wird dies mit einer gesteigerten Attraktivität des Fachs sowie einem gesteigerten Interesse der Schülerinnen und Schüler an dem Fach, welche aus der religiösen Vielfalt hervorgeht. Außerdem wurde mit dem Erlangen kumulierter Wissensbestände über die verschiedenen Religionen, mit der Förderung von Toleranz und Respekt durch interreligiöses Lernen und letztlich mit organisatorischen Gründen argumentiert. Das mögliche Gegenargument

einer erhöhten Komplexität wird durch die innerreligiöse bzw. konfessionelle Vielfalt entkräftet.

Auf die Frage, ob der Religionsunterricht in Zukunft weiterhin evangelisch bleiben soll, zeigte sich ein gemischtes Bild: Eine knappe Mehrheit von 51,1% der Lehrpersonen befürwortete dies, während 48,5% der Religionslehrenden die Forderung nach einer weiteren evangelischen Ausrichtung des Religionsunterrichts verneinten. Den Vorschlag, den evangelischen in einen überkonfessionellen christlichen Religionsunterricht umzuwandeln, befürworteten insgesamt 70,7% der Lehrenden „voll“ (36,4%) oder „eher“ (32,3%), wogegen ihn nur 29,2% „voll“ (11,3%) oder „eher“ (17,9%) ablehnen. Der These, dass eine religionskundliche Ausrichtung des Religionsunterrichts die sinnvollste Form sei, auf die religiöse Vielfalt zu reagieren, stimmten 18,4% „voll“ zu und 22,6% lehnten sie gänzlich ab, während sich jeweils ca. ein Drittel der Befragten unsicher zu sein scheint und nur „eher“ der These zustimmte oder sie ablehnte.

u) Die gewünschte Lerngruppe und RU-Konzeption aus Sicht der Lernenden

Unter den Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein klares Bild der Befürwortung eines Religionsunterrichts in religiöser Vielfalt: 89,5% von ihnen finden einen Religionsunterricht im Klassenverband und damit mit größtmöglicher Heterogenität „eher“ (26,4%) oder gänzlich (63,1%) gut, während ihn 8,5% „eher schlecht“ finden und nur 2% ihn ablehnen. Einen eigenen Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler lehnen insg. zwei Drittel der Lernenden „tendenziell“ (33,6%) oder „vollständig“ (34,8%) ab, 25,5% empfinden diese Idee „eher gut“ und 16% „gut“. Die Minderheit der Lernenden, die sich für einen nach Religionen und Religionsgemeinschaften getrennten Unterricht ausgesprochen hat, argumentiert mit der Vermutung der Ausgrenzung von Lernenden mit abweichenden Überzeugungen und den als sehr groß angenommenen Differenzen zwischen den Religionen, welche in einem vermittelnden Religionsunterricht nicht überwunden werden können, sowie der Bevorzugung, sich zunächst mit der eigenen Glaubensstradition auseinanderzusetzen. Allerdings sehen sie auch hier das Problem, dass der Wissenszuwachs und die Pluralitätsfähigkeit behindert werden. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Trennung des Unterrichts nach Religionen, die Teilnahme daran aber nicht nach Religionsgemeinschaften aussprachen, begründeten dies mit ihrem Interesse und ihrer Neugier am „Anderen“, dem erwarteten höheren Lernzuwachs und bevorzugten eine Zuteilung nach eigener Entscheidung statt nach formaler Zugehörigkeit. Manche Lernende sprachen sich unter Vorbehalt der organisatorischen Probleme auch für eine partielle Trennung nach Religionsgemeinschaften aus, in denen spezifische Themen behandelt werden können, zusammen mit gemeinsamen Phasen, in denen religionsübergreifend zu deutende Themen gemeinsam besprochen werden, so dass der religiösen Vielfalt dadurch gerecht werden kann und ein größerer Lerneffekt erreicht wird. Für einen Religionsunterricht im Klassenverband votierte die Mehrheit der Lernenden wie folgt: auf Grund des Erhalts der Klassengemeinschaft (wodurch keine Ausgrenzung von einzelnen Schülerinnen oder Schülern auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit stattfinden kann), auf Grund uneindeutiger oder nicht vorhandener religiöser Zugehörigkeit mancher Lernenden, auf Grund des größeren Wissenszuwachs aus authentischer Perspektiven, auf Grund der gesteigerten Attraktivität des Fachs und auf Grund der Förderung eines gelingenden Zusammenlebens der Religionen durch Verständnis, Toleranz und Akzeptanz. Der Vorschlag eines mehrperspektivischen Unterrichts fand bei drei Viertel der Schülerinnen und Schülern ebenfalls positiven Anklang. Begründet wurde dies durch die Erwartungen eines fachlichen, persönlichen und damit didaktisch-methodischen Mehrwerts, einer damit einhergehenden Gerechtigkeit gegenüber religiösen Minderheiten und einer Stärkung der Identitäts- und Urteilsbildung durch die angebotenen Alternativen. Als erwartete Probleme nannten die Lernenden die Gefahr einer wachsenden inhaltlichen Unklarheit, die Herausforderung, Positionen friedlich voneinander differenzieren zu können, den organisatorischen Aufwand und die Befürchtung einer Beeinträchtigung der Schulnoten. Für eine religionskundliche Ausrichtung des Religionsunterrichtes wird von den Schülerinnen und Schülern votiert, wenn diese erwarten, dass im Religionsunterricht Wissen über verschiedene Religionen zusammen mit einem Austausch und einer Meinungsbildung stattfinden soll, nicht aber eine Ausübung bzw. authentische Betrachtung von Religion.

v) Haltung der Lehrenden ggü. muslimischen Lehrpersonen im Religionsunterricht

Obwohl die Mehrheit (69,7%) der Religionslehrpersonen einen eigenen muslimischen Religionsunterricht, mit dem eine stärkere Trennung der Lerngruppen einherginge, ablehnt, befürworten 46,1% die Idee, den Religionsunterricht in überwiegend christlicher Perspektive und in bestimmten Phasen aus muslimischer Perspektive (von staatlich ausgebildeten muslimischen Lehrpersonen) stattfinden zu lassen. Eine gemeinsame Ausgestaltung des Unterrichts mit einer staatlichen nicht-christlichen Lehrperson können sich dementsprechend 68% der Befragten „gut“ (39%) oder „sehr gut“ (29%) vorstellen und nur 8,5% „gar nicht“. Möglichkeiten hierfür werden sowohl in einem phasenweise abwechselnden Unterricht, als auch im Team-Teaching gesehen. Der Wunsch nach muslimischen Lehrpersonen wird begründet mit deren Expertise und stärkeren emotionalen Verankerung, welche sich auch didaktisch widerspiegelt und den Unterricht dann als einen „konfessionellen“ Religionsunterricht kennzeichnet. Eine Kooperation mit muslimischen Lehrpersonen wird von den Lehrenden davon abhängig gemacht, ob diese staatlich ausgebildet wurden. Hier drückt sich der Wunsch nach fachlicher Qualifizierung, nach Transparenz danach, wer das Fach unterrichten kann und darf, und nach einer ebenfalls staatlichen und nicht nach einer ausschließlich muslimischen Verantwortung aus. Dafür wird von den Lehrenden eine ähnliche rechtliche Konstruktion wie in der Ausbildung der christlichen Lehrpersonen erwartet. Diejenigen, welche Skepsis gegenüber einer Kooperation äußerten, gaben als Gründe Befürchtungen bzgl. der Aufrechterhaltung eines geschützten Raums, bezgl. eines höheren Aufwands oder bzgl. einer Vermischung der Religionen an.



Landeskirchenamt

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland